

Akkreditierungsbericht
Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für angewandte Wissenschaften München		
Ggf. Standort	Fakultät für Tourismus München, Schachenmeierstraße 35		
Studiengang 01	Tourismusmanagement (TM)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 Ba- yStudAkkV) <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. aus- bildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 Ba- yStudAkkV) <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS- Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbil- dend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2006/07		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	271	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	283	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	192	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studi- enanfängerinnen und Studienanfän- ger			
Durchschnittliche Anzahl* der Absol- ventinnen und Absolventen			
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2014/15 - Sommersemester 2020		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständiger Referent	Dr. Dieter Swatek
Akkreditierungsbericht vom	29.09.2022

Studiengang 02	Hospitality Management (HM)		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BA- YSTUDAKKV) <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. aus- bildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BA- YSTUDAKKV) <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 Semester (in Vollzeit) 5 Semester (in Teilzeit)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbil- dend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Sommersemester 2010		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	14,4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	9	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2014/15 - Sommersemester 2020		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 3	Strategie und Innovation im Tourismus (SIT) (ehemals Tourismus-Management)		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 Ba- yStudAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. aus- bildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 Ba- yStudAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 Semester (in Vollzeit)		
	5 Semester (in Teilzeit)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbil- dend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Sommersemester 2010		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	18	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studi- enanfängerinnen und Studienanfän- ger	18,9	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absol- ventinnen und Absolventen	16,5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2014/15 - Sommersemester 2020		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	5
Studiengang 01: Tourismusmanagement (B.A.)	5
Studiengang 02: Hospitality Management (M.A.)	5
Studiengang 03: Strategie und Innovation im Tourismus (M.A.)	6
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	7
Studiengang 01 Tourismusmanagement (B.A.)	7
Studiengang 02: Hospitality Management (M.A.)	7
Studiengang 03: Strategie und Innovation im Tourismus (M.A.)	7
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	8
Studiengang 01 Tourismusmanagement (B.A.)	8
Studiengang 02 Hospitality Management (M.A.)	9
Studiengang 03: Strategie und Innovation im Tourismus (M.A.)	9
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	10
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)	10
Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkV)	10
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§5 BayStudAkkV)</i>	11
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)</i>	12
<i>Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)</i>	12
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)</i>	13
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	14
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	15
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	15
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	16
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)	16
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)	21
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)	21
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)	31
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)	32
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)	35
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)	37
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)	38
<i>Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV)</i>	39
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)	39
<i>Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)</i>	41
<i>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)</i>	43
3 Begutachtungsverfahren	45
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	45
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	45
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	45
4 Datenblatt	46
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	46
Studiengang 01 Tourismusmanagement (B.A.) (dual)	51
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	52
5 Glossar	53

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Tourismusmanagement (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

:

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage (Kriterium Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV): Die Universität erbringt den Nachweis, dass sämtliche Hinweise auf einen dualen Studiengang entfernt wurden.

Studiengang 02: Hospitality Management (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 03: Strategie und Innovation im Tourismus (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang 01 Tourismusmanagement (B.A.)

Der Bachelorstudiengang Tourismusmanagement (B.A.) der Fakultät für Tourismus der Hochschule für angewandte Wissenschaften München (nachfolgend Hochschule) hat zum Ziel, die Studierenden durch eine auf der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen beruhenden, fachlich geprägten Basisausbildung zu selbständigem Handeln im Berufsfeld Dienstleistungsmanagement zu befähigen. Die fachlichen Schwerpunkte liegen in den Bereichen: Hospitality Management (HM), Mobility Management (MM), Travel and Tourism Management (TTM), Destination Management (DM) sowie Digitales Marketing und Management (DMM).

Der Studiengang richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die sich für die Übernahme von anspruchsvollen Positionen im Tourismus und anderen Dienstleistungsbranchen akademisch qualifizieren wollen.

Die Hochschule strebt an, ihre Studierenden sowohl fachlich als auch fachübergreifend auf unternehmerisches und nachhaltiges Denken und Handeln in einer zunehmend digitalisierten und globalen Gesellschaft und Arbeitswelt vorzubereiten. Diese vier Felder – unternehmerisches und nachhaltiges Denken und Handeln sowie interkulturelle und digitale Kompetenz – vereint der Studiengang mit seiner interdisziplinären Ausrichtung und Lehrenden aus den Bereichen der Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre, der Psychologie, der Ingenieurs-, Sozial- sowie Rechtswissenschaften nach Auffassung der Hochschule geradezu idealtypisch (Selbstbericht, S. 4).

Der Studiengang hat eine stark internationale Ausrichtung. Die Fakultät für Tourismus unterstreicht dies durch ein eigenes International Office, um die Internationalisierung der Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden zu fördern und zu unterstützen. Die Fakultät hat über 50 Partnerhochschulen weltweit und bietet zahlreiche Möglichkeiten für ein Theorie-Auslandssemester während des Studiums.

Für Studierende, die ein Theorie-Auslandssemester nicht ermöglichen können, hat die Fakultät im Rahmen der Strategie „Internationalisierung@Home“ der Hochschule das fünfte Semester als sog. „International Semester“ mit ausschließlich englischsprachigen Veranstaltungen eingerichtet.

Studiengang 02: Hospitality Management (M.A.)

Studiengang 03: Strategie und Innovation im Tourismus (M.A.)

Die beiden Studiengänge Hospitality Management (M.A.) (HM-Studiengang) sowie Strategie und Innovation im Tourismus (M.A.) (SIT-Studiengang) runden als konsekutive Masterstudiengänge das Studienangebot der Fakultät für Tourismus ab. Sie sollen laut Selbstbericht (vgl.S.4) die nationale und internationale Verankerung der Hochschule und ihren Anspruch unterstreichen, für das Management und das Unternehmertum in der Hospitality Industrie marktgerecht und fundiert auszubilden.

Der Studiengang Hospitality Management (M.A.) soll seine Studierenden qualifizieren, Fach- und Führungsaufgaben insbesondere in den Bereichen nationale und internationale Hotellerie, Individual- und Systemgastronomie, gastgewerbliche Unternehmensberatung und in Projektentwicklungsgesellschaften sowie mit eng verbundenen Zulieferern der Branche zu übernehmen. Zudem bereitet er auch auf den Schritt in die gastgewerbliche Selbstständigkeit vor.

Im Studiengang Strategie und Innovation im Tourismus (M.A.) steht im Vordergrund der Anspruch, innovative Problemlöser, Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Gründerinnen und Gründer

auszubilden. Der SIT-Studiengang bildet für die Tourismusbranche insgesamt aus, in der vom Einzelunternehmer bis zum Großkonzern höchst unterschiedliche Geschäftsmodelle betrieben werden.

Die Eckpunkte der Qualifikationsprofile beider Studiengänge zielen auf die Tätigkeitsfelder Hospitality sowie Tourismus, die beide in hohem Maße interdisziplinär und vielfältig aufgestellt sind.

Übergeordnetes Ziel ist es, Verständnis für eine Branche in Deutschland und Bayern Problemlösungs- und Handlungskompetenz zu vermitteln, die sich durch ihre besonders hohe Beschäftigungsintensität auszeichnet.

Zielgruppen beider Studiengänge sind Absolventinnen und Absolventen aus den Bereichen Betriebswirtschaft, Tourismus-Management, Hospitality Management und Spezialisierungen wie beispielsweise Eventmanagement, Hotel- und Restaurantmanagement, Kreuzfahrtmanagement (HM-Studiengang) bzw. Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Wirtschaftsingenieurwesen, Tourismus-/Hospitality Management, Tourismuswissenschaft, Kulturwirtschaft, Tourismusgeographie oder ähnliche (SIT-Studiengang).

Die Master-Studierenden sollen auf die Übernahme von Positionen mit fachlicher Verantwortung, Budget- und Personalverantwortung in Unternehmen und Organisationen, insbesondere in der klassischen Hospitality Industrie und ihren innovativen Ausdifferenzierungen (HM Studiengang) bzw. insbesondere in der Tourismus Industrie und ihren vielfältigen Ausdifferenzierungen (SIT-Studiengang) vorbereitet werden.

Beide Studiengänge sind als fünfsemestrige Teilzeit-Studiengänge konzipiert, die bei Vollzeit-Einsatz auch in drei Semestern absolviert werden können. Im dritten Semester können Studierende ein Theorie-Auslandssemester absolvieren.

In der Mehrzahl der Module werden durch Teamarbeit und selbstorganisiertes Lernen und Arbeiten neben methodischen und fachlichen auch personalen Kompetenzen und Selbstkompetenz entwickelt.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01 Tourismusmanagement (B.A.)

Das Gutachtergremium beurteilt die Weiterentwicklung des Studiengangs Tourismusmanagement (B.A.) insgesamt positiv. Die Zielsetzung und das Konzept des Studiengangs ergeben nach Einschätzung des Gutachtergremiums ein stimmiges und überzeugendes Gesamtbild. In den Gesprächen im Rahmen der digitalen Begutachtung konnte sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck darüber verschaffen, welche Inhalte und Qualifikationsziele vermittelt werden und dass diese den aktuellen Anforderungen in den erwarteten vielfältigen beruflichen Tätigkeiten entsprechen.

Das Gutachtergremium ist der Überzeugung, dass die Vielzahl der Wahl- und Kombinationsmöglichkeiten für eine den eigenen Vorstellungen der Studierenden entsprechende Fächerkombination und berufliche Orientierung ein besonderes Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs darstellt.

Es ist ebenfalls der Ansicht, dass die gewählte Studienform des Vollzeitstudiums der Konzeption des Studiengangs entspricht. Die Hochschule hat hierfür passende Rahmenbedingungen geschaffen.

Studiengang 02 Hospitality Management (M.A.)

Studiengang 03: Strategie und Innovation im Tourismus (M.A.)

Der Masterstudiengang Hospitality Management (M.A.) und der Masterstudiengang Strategie und Innovation im Tourismus (M.A.) sind nach Einschätzung des Gutachtergremiums zwei Masterstudiengänge, die entsprechend den Bedürfnisse und Bedarfen sowohl der Absolventinnen und Absolventen als auch der Unternehmen aus den beiden Bereichen Hospitality und Tourismus entsprechen. Mit den im Curriculum behandelten Inhalten erwartet das Gutachtergremium, dass die Absolventinnen und Absolventen problemlos einer qualifizierten Erwerbstätigkeit finden und nachgehen können.

Die gewählte Studienform des berufsbegleiteten Masterstudiums entspricht der Konzeption der Studiengänge, auch weil sie durch die permanente Verbindung von Studium und Praxis die theoretischen und realen Rahmenbedingungen beider Welten hautnah vermittelt. Durch die Stärkung methodischer und personaler Kompetenzen im Rahmen der Weiterentwicklung zum Studiengang „Strategie und Innovation im Tourismus“ wird die Employability in Branchen, die nicht zum touristischen Kernbereich zählen, signifikant verbessert, ohne dass sich dadurch die Employability in Unternehmen der Tourismusbranche verschlechtert.

Die Lehrveranstaltungen finden in der Regel so statt, dass den Studierenden ermöglicht wird, neben ihrem Beruf flexibel dem Studium nachzugehen.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 BayStudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Bachelorstudiengang Tourismus Management (B.A.)

Der Bachelorstudiengang Tourismus Management (B.A.) ist ein grundständiger Bachelorstudiengang im Umfang von sieben Semestern und 210 ECTS-Leistungspunkten. Er vermittelt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester begonnen werden.

Beide Masterstudiengänge

Der Masterstudiengang Hospitality Management (M.A.) und der Masterstudiengang Strategie und Innovation im Tourismus (M.A.) sind konsekutive Masterstudiengänge zum BWL-Bachelorstudiengang im Umfang von 90 ECTS-Leistungspunkten. Die Studiengänge können sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit studiert werden. Sie sind als Teilzeitstudiengänge mit fünf Semestern Regelstudienzeit angelegt. In der Vollzeit-Variante kann das Studium in drei Semestern abgeschlossen werden. Der Beginn des Studiums ist jeweils zum Wintersemester möglich.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Studiengangsprofile ([§ 4 BayStudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Bachelorstudiengang Tourismus Management (B.A.)

Im Bachelorstudiengang Tourismus Management (B.A.) haben die Studierenden gemäß § 26 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) eine Bachelorarbeit als wissenschaftliche Anwendung ihrer Studieninhalte zu erstellen. In ihr soll die/der Studierende zeigen, dass sie/er in der Lage ist, eine anspruchsvolle Aufgabenstellung aus dem Bereich ihres/seines Studienfaches, d.h. der Tourismusbranche, selbstständig innerhalb einer vorgegebenen Frist mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und dazu Lösungsstrategien erarbeiten, beurteilen und effektiv umsetzen kann.

Masterstudiengang Hospitality Management (M.A.)

Der anwendungsorientierte konsekutiven Masterstudiengang Hospitality Management (M.A.) baut inhaltlich primär auf den betriebswirtschaftlichen Kenntnissen auf, die typischerweise im Bachelorstudiengang Tourismus Management oder angrenzenden Studiengängen vermittelt worden sind. Ein wesentlicher Bestandteil der akademischen Qualifizierung besteht aus aktuellen anwendungsorientierten und praxisorientierten Methoden und Techniken. Diese grundlegenden Fähigkeiten werden durch das Studium des Hospitality Managements ausgebaut, vertieft und mit entwicklungsorientierten Kompetenzen angereichert.

Masterstudiengang Strategie und Innovation im Tourismus (M.A.)

Auch der Masterstudiengang Strategie und Innovation im Tourismus (M.A.) ist ein anwendungsorientierter konsekutiver Masterstudiengang. Ein wesentlicher Bestandteil der akademischen Qualifizierung besteht aus aktuellen anwendungsorientierten und praxisorientierten Methoden und Techniken. Diese grundlegenden Fähigkeiten aus dem Bachelorstudium werden durch das Studium im

Masterstudiengang Strategie und Innovation im Tourismus ausgeweitet, vertieft und im Hinblick auf zukünftige nachhaltige Erfordernisse weiterentwickelt.

Beide Masterstudiengänge:

In beiden Masterstudiengängen sollen laut § 24 ASPO die Studierenden die Erkenntnisse des Studiums anwenden und eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit zu angewandten Forschungsaufgaben der Hospitality- bzw. der Tourismusbranche innerhalb einer vorgegebenen Zeit erstellen. Die vertiefte Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Methoden im Rahmen der Abschlussarbeit soll hierbei ggf. auch auf eine weitere akademische Qualifikation in Form einer Promotion vorbereiten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 BayStudAkkV](#)) Sachstand/Bewertung

Bachelorstudiengang Tourismusmanagement (B.A.)

Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Tourismus Management ist mindestens die Fachhochschulreife (vgl. Art. 43 Abs. 2 (BayHSchG)). Da der Studiengang zulassungsbeschränkt ist, entscheidet ein retrograd ermittelter Numerus Clausus (NC) über die Aufnahme. Die Festlegung des NC erfolgt nach Eingang aller Bewerbungen jährlich neu. Der NC lag in den vergangenen Jahren laut Selbstbericht (S.10) bei einer Abiturnote zwischen 2,4 und 3,8. Im Sommersemester 2021 wurden knapp 80 % der Bewerberinnen und Bewerber zugelassen (vgl. entsprechende Anlage Grenznoten der Abt. Studium).

Ausbildungszeiten sowie Berufspraxis werden für Wartezeiten angerechnet. Soweit die Bewerberin oder der Bewerber keine fachpraktische Ausbildung durchlaufen hat, muss vor Studienbeginn ein mindestens sechswöchiges Vorpraktikum im kaufmännischen Bereich absolviert werden. Erwünscht sind besonders Tätigkeiten mit kaufmännischem Schwerpunkt bei Reiseveranstaltern, Reisebüros, Tourismusämtern, Verkehrsträgern (Bahn, Airlines etc.) sowie im Hotel- und Gaststättengewerbe. Das Vorpraktikum muss spätestens bei der Immatrikulation nachgewiesen werden.

Zum Studienbeginn werden außerdem solide Englischkenntnisse vorausgesetzt. D.h. mindestens Abiturrenlich bzw. Stufe B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen.

Zum Studium kann auch zugelassen werden, wer über keinen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss verfügt, jedoch nach Artikel 45 BayHSchG einen Hochschulzugang für qualifizierte Berufstätige erworben hat.

Masterstudiengang Hospitality Management (M.A.)

Masterstudiengang Strategie und Innovation im Tourismus (M.A.)

Die Zulassungsvoraussetzungen für beide Studiengänge sind in § 2 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung (SPO) geregelt. Sie verlangen einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss an einer deutschen Hochschule oder vergleichbar im Umfang von mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten mit einer Gesamtnote von 2,59 oder besser in den Bereichen Betriebswirtschaft, Hotel- und Gastronomiemanagement, Tourismuswirtschaft oder einer verwandten Fachrichtung wie z. B. Volkswirtschaft, Wirtschaftsingenieurwesen, Kulturwirtschaft, Tourismusgeografie. Insgesamt erforderlich ist für die Masterprüfung der Nachweis von 210 ECTS-Leistungspunkten. Vgl. auch unten § 8 BayStudAkkV.

Außerdem ist die studiengangsspezifische Eignung im Rahmen eines Eignungsverfahrens nach § 2 Abs. 2 der SPO nachzuweisen. Gegenstände des Eignungsverfahrens sind wirtschaftliche Zusammenhänge sowie Strukturen und Funktionsweisen touristischer, insbesondere gastgewerblicher Unternehmen bzw. touristischer Unternehmen und Destinationen. Das Eignungsverfahren wird vom Studiengangsleiter der jeweiligen Masterstudiengänge durchgeführt und bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 BayStudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Abschlussbezeichnungen für den Bachelor-Studiengang lautet „Bachelor of Arts“ und für die Masterstudiengänge „Master of Arts“.

Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule ausgestellt. Im darin enthaltenen Diploma Supplement (in seiner aktuellen Form) sind die Eigenschaften, Stufen, Zusammenhang sowie die Art des Abschlusses des Studiums abgebildet. Alle drei Studiengänge sind aufgrund der vornehmlich betriebswirtschaftlichen Ausrichtung der Fächergruppe der Wirtschaftswissenschaften zuzurechnen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Modularisierung ([§ 7 BayStudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System, zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls.

Bachelorstudiengang Tourismus Management

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung und wird in der Regel mit mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten bewertet. Die gilt nicht für einige Module des zweiten und fünften Studiensemesters, für die 2, 3 bzw. 4 ECTS-Leistungspunkte vergeben werden. Dabei handelt es sich – so der Selbstbericht (S. 10) – um Module mit Querschnittsthemen, z.B. den Themenbereich Nachhaltigkeit, die bereits in mehreren Modulen behandelt werden. Dennoch sollen in einem Modul kleineren Umfangs zumindest einheitliche Grundlagen in einem eigenen Modul vermittelt werden.

Für die Module werden ECTS-Leistungspunkte erteilt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden.

Masterstudiengänge Hospitality Management (M.A.) und Strategie und Innovation im Tourismus (M.A.)

Die einzelnen Module sind in den Studienplänen einheitlich mit jeweils fünf ECTS-Leistungspunkte belegt. Die Studierenden können so in den Modulen (jeweils vier SWS) mit einem einheitlichen Workload rechnen und schließen in der Regel jedes Modul mit einer Prüfung ab.

Die Semester eins bis vier der Masterstudiengänge schließen mit jeweils 15 ECTS-Leistungspunkten ab, wobei die Einzelmodule einheitlich mit jeweils fünf ECTS-Leistungspunkten im Studienplan festgelegt sind. Einen besonderen Stellenwert hat im SIT-Studiengang das Strategie- und Innovationsprojekt (Modul N5.2T), für das die Studierenden sieben ECTS-Leistungspunkte erwerben. Die höhere Anzahl der ECTS-Leistungspunkte ergibt sich aus dem besonderen, innovativen und auch für die Studierenden mit einem besonderem Workload verbundenen Format eines Praxisprojekts (mit Exkursion).

Das fünfte Semester umfasst 30 ECTS-Leistungspunkte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Leistungspunktesystem ([§ 8 BayStudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Bachelorstudiengang Tourismusmanagement

Der Studiengang umfasst 210 ECTS-Leistungspunkte, wobei jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugeordnet ist (§ 8 ASPO).

Pro Studienjahr werden 60 ECTS-Leistungspunkte vergeben (im Vollzeitstudium), d.h. 30 ECTS-Leistungspunkte pro Semester (gem. ASPO §8)

Der Umfang der Abschlussarbeit, die im siebten Semester zu erstellen ist, beträgt bei einer Bearbeitungsfrist von drei Monaten 12 ECTS-Leistungspunkte. Drei ECTS-Leistungspunkte entfallen auf das Bachelor-Kolloquium.

Beide Masterstudiengänge

Beide Studiengänge umfassen 90 ECTS-Leistungspunkte, wobei jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugeordnet ist (§ 8 ASPO).

Der Umfang der Masterarbeiten, die in fünf Monaten zu erstellen sind, beträgt 20 (HM-Studiengang) bzw. 18 (Strategie und Innovation im Tourismus (M.A.)) ECTS-Leistungspunkte.

Mit dem Studienabschluss werden unter Einbeziehung des vorangegangenen Studienabschlusses 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht. Soweit dieser Umfang nicht erreicht wird, haben die Studierenden nach § 6 SPO der beiden Masterprüfungsordnungen aus einem festgelegten Katalog von Bachelor-Modulen 30 ECTS-Leistungspunkte nachzuholen.

Eine Anerkennung erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

Ein Theorie-Auslandssemester ist im dritten Semester alternativ zum Inlandstudium möglich.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sowie die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen sind in Art. 63 Abs. 1 und Abs. 2 BayHSchG und in der ASPO §5 zutreffend geregelt. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

An der Fakultät studierten im Wintersemester 2020/21 1.233 Studierende, davon 47 im Master Hospitality Management und 45 im Master Tourismusmanagement. Im Bachelorstudiengang waren zum Sommersemester 2021 1160 Studierende immatrikuliert¹.

Die vier **Auflagen** der letzten Akkreditierung im Jahr 2014 sind von der Hochschule erfüllt worden (Vgl. Aqas-Beschluss ²)

Den **Empfehlungen** aus der letzten Akkreditierung im Jahr 2014 ist die Hochschule wie folgt nachgekommen worden:

- Die Lehrinhalte werden nunmehr stärker auf internationale, statt auf regionale Themen bezogenen und die Fokussierung auf den europäischen Raum ist in der Außendarstellung erhöht
- die IT-Bezüge sind in den Curricula und den Modulbezeichnungen bzw. -beschreibungen soweit möglich verdeutlicht worden,
- Die Nachhaltigkeit in den Curricula der Studiengänge wird nunmehr angemessen kommuniziert
- In den Masterstudiengängen ist die Anzahl der Klausuren bzw. schriftlichen Prüfungen in Modulen mit seminaristischem Unterricht deutlich gesenkt worden.

Der bisherige Masterstudiengang Tourismus-Management (M.A.) wurde zum Wintersemester 2021/22 überarbeitet und in „Strategie und Innovation im Tourismus“ umbenannt. Als Begründung nennt die Fakultät, dass eine Wettbewerbsanalyse ähnlicher Studiengänge im deutschen Sprachraum und Absolventenbefragungen ergeben habe, dass der bisherige Name des Studiengangs zu allgemein ist und die Stärken der Fakultät, nicht optimal kommuniziert. Strategie und Innovation sind in der großen Herausforderungen gegenüber stehenden Tourismus-Branche ebenso gefragt wie außerhalb des Kernbereichs touristischer Arbeitgeber. Die Namensänderung soll daher auch die Employability der Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs weiter verbessern.

Im Rahmen der Studiengangsform in den Masterstudiengängen zum Wintersemester 2021/22 wurden die Eingangsqualifikationen angepasst, um auch Studierenden mit stärker wirtschaftswissenschaftlich geprägten Vorstudiengängen, die Kompetenz in der und für die Hospitality Industrie erwerben wollen, zum Studium zulassen zu können. Außerdem wurde die Zulassungsbedingung des touristischen/hospitality-spezifischen Vorpraktikums gestrichen.

Ein Nachweis englischer Sprachkenntnisse in den Masterstudiengängen wird nicht mehr verlangt, weil die Studiengänge nunmehr überwiegend in deutscher Sprache angeboten wird.

¹ vgl. unten Abschnitt Datenblatt, Studierendenstatistik

² Siehe <https://antrag.akkreditierungsrat.de/akkrstudiengaenge/38072192-cd1f-5a6d-3d7c-ab7515639252/?hochschule=d7320c2d-7d67-7430-c3f1-9a66e3d12ff0&akkreditiert=Ja>

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BayStudAkkV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a BayStudAkkV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 BayStudAkkV)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 BayStudAkkV](#))

Studiengang 01 Tourismus-Management (B.A.)

Sachstand

Als Ziel des Bachelorstudiums ist laut § 1 der SPO des grundständigen Studiengangs Tourismus-Management (B.A.), die Studierenden zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren in dem beruflichen Feld Dienstleistungsmanagement (Hospitality Management sowie Touristik- und Freizeitmanagement) zu befähigen.

Entsprechend vermittelt der Studiengang auf betriebswirtschaftlicher Grundlage spezifische Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung einer qualifizierten Funktion im Tourismus- und Dienstleistungsbereich. Die Studierenden sollen befähigt werden, gehobene Arbeiten im Tagesgeschäft auszuführen, Projekte kompetent umzusetzen und Expertenwissen einzubringen. Zudem können die Absolventinnen und Absolventen die Leitung kleiner Gruppen und das Management kleinerer Unternehmen in allen Bereichen des Hospitality Managements sowie der Touristik- und Dienstleistungsindustrie übernehmen.

Neben der Vermittlung des theoretisch-anwendungsbezogenen Grundverständnisses des Dienstleistungsmanagements und der betriebswirtschaftlichen und tourismusspezifischen Fachkompetenzen (wie in den Modulbeschreibungen dargestellt) werden Schlüsselqualifikationen, Umsetzungskompetenz und Innovationsfähigkeit erarbeitet. Darüber hinaus fördert das Studium die Sozialkompetenz und die für die berufliche Praxis wichtige Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation und zu kooperativer Teamarbeit.

Der Bachelorstudiengang ermöglicht den Studierenden dabei unterschiedliche Abschlussprofile: Der fakultativ mögliche Ausbau eines der angebotenen Kompetenzfelder erlaubt Studierenden entsprechend ihrer persönlichen Neigung im Studienverlauf eine gezielte Positionierung für eine bestimmte zukünftige Berufslaufbahn. Alternativ können sie einen generalistisch geprägten Studienabschluss erwerben. Schließlich kann die curricular vermittelte wissenschaftliche Basisforschung eine mögliche Grundlage für eine anwendungsorientierte, wissenschaftliche Weiterqualifizierung in einem anschließenden oder späteren Masterstudium bilden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse für eine berufliche (aber auch wissenschaftliche) Ausbildung und Tätigkeit im Tourismusmanagement werden durch die Hochschule nachvollziehbar dargelegt. Sie sind schlüssig und kompetenzorientiert formuliert und in der SPO sowie in den Modulbeschreibungen verankert und ausgewiesen. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die Qualifikationsziele stimmig zum angestrebten Abschlussniveau, was sich u.a. aus den Beschreibungen der Lernergebnissen des Modulhandbuchs bestätigt. Die Studierenden werden während ihres Studiums angemessen darauf vorbereitet, die notwendigen Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten in der späteren Berufspraxis anzuwenden. Dabei ist es aus Sicht des Gutachtergremiums besonders gut gelungen, den Studierenden durch den fakultativen Ausbau eines der Kompetenzfelder ihren persönlichen Neigungen durch eine gezielte Positionierung für eine bestimmte zukünftige Berufslaufbahn zu folgen.

In Bezug auf die angestrebte Persönlichkeitsentwicklung wird hinreichend auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen eingegangen.

Das Gutachtergremium ist überdies der Auffassung, dass die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement im Curriculum insbesondere auch durch die Lehrveranstaltungen der „Säule Interkulturelle Kompetenz“ vermittelt wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 02: Hospitality Management (M.A.)

Sachstand

Ziel des konsekutiven Masterstudiengangs Hospitality Management (M.A.) ist laut § 1 seiner Studien- und Prüfungsordnung SPO die Studierenden zur selbständigen Anwendung und Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren in den Feldern des Hospitality Managements zu befähigen.

Der Hospitality-Studiengang soll seine Studierenden dazu qualifizieren, Fach- und Führungsaufgaben insbesondere in der nationalen und internationalen Hotellerie, in der Individual- und Systemgastronomie, in der gastgewerblichen Unternehmensberatung und in Projektentwicklungsgesellschaften sowie bei mit der Branche eng verbundenen Zulieferern zu übernehmen. Außerdem soll der Weg in die gastgewerbliche Selbstständigkeit eröffnet werden.

Der Studiengang richtet sich an Absolventinnen und Absolventen aus den Bereichen Betriebswirtschaft, Tourismus Management, Hospitality Management und Spezialisierungen wie beispielsweise Eventmanagement, Hotel- und Restaurantmanagement sowie Kreuzfahrtmanagement. Entscheidend, so der Selbstbericht (S.5), ist das Interesse, Wissen und die Erfahrungen aus dem Erststudium auf die Hospitality Industrie anzuwenden.

Die Hochschule sieht ihn an als konsekutiven Studiengang im Tourismus-Management/ Hospitality Management für Absolventinnen und Absolventen fachlich breiter fokussierter, stärker methodenorientierter, nicht aber unbedingt auf eine bestimmte Branche festgelegter Bachelor-Studiengänge. Er soll den Anspruch der Hochschule in und für das Management und das Unternehmertum in der Hospitality Industrie marktgerecht und fundiert auszubilden.

Entscheidend ist das Interesse an Wissen und die Erfahrungen aus dem Erststudium auf die Hospitality-Wirtschaft anzuwenden (vgl. Selbstbericht S.19). Es sollen damit auch Absolventinnen und Absolventen von Bachelor-Studiengängen angesprochen werden, die fachlich breiter fokussiert, stärker methodenorientierter, nicht aber unbedingt auf eine bestimmte Branche festgelegt sind.

Übergeordnetes Ziel des Qualifikationsprofils ist es, Problemlösungs-, Handlungs- und Innovationskompetenz zu vermitteln in einer der höchst beschäftigungsintensiven Branchen in Bayern, Deutschland und weltweit.

Eckpunkte des Qualifikationsprofils des Studiengangs sind, Verständnis und strategisches Denken für das Tätigkeitsfeld Hospitality zu entwickeln, das in außergewöhnlich hohem Maße interdisziplinär aufgestellt ist.

Im Einzelnen werden mit dem gewählten Profil angestrebt

- die vertiefende Vermittlung der wesentlichen strategischen und operativen funktionalen Managementbereiche der Hospitality Wirtschaft sowie der wesentlichen Themen der gastgewerblichen Unternehmensberatung und Projektentwicklung,

- die Aneignung der Fähigkeit zur umfassenden Beurteilung der Entwicklungen des Hospitality Managements in einer global vernetzten Welt mit dem Ziel des Verstehens und der aktiven Gestaltung branchenspezifischer Veränderungsprozesse,
- die Fähigkeit zur Beurteilung der zentralen Glieder der gastgewerblichen Wertschöpfungskette,
- die Kenntnis wichtiger Hospitality Trends, Innovationen und Kernfragen der Nachhaltigkeit,
- die Fähigkeit zur Gestaltung der Zukunft des Tourismus, d.h. die Fähigkeit zum Denken in innovativen Kategorien unter Rückgriff insbesondere auf spezifische Einflüsse aus Technik, Digitalisierung, Soziologie und Leadership, sowie
- Verständnis und Kompetenz für Strategieentwicklungs- und -umsetzungsprozesse, von Start-ups bis in Großunternehmen.

Daraus ergeben sich folgende Qualifikationsziele:

- Problemlösungskompetenz entwickeln für betriebswirtschaftliche und unternehmerische Herausforderungen von Unternehmen, Organisationen und Akteuren in der Hospitality Industrie,
- Evaluierung von Besonderheiten der Branche, Funktionieren der gastgewerblichen Märkte, Kennenlernen von nationalen und internationalen Benchmarks der Hospitality Wirtschaft,
- die zentralen Glieder der hospitalitybezogenen Wertschöpfungskette kennen und innovative Lösungen für zentrale Themen entwickeln,
- erfolgreich Projekte auf- und umsetzen,
- Lösungsansätze entwickeln lernen für Megatrends in der Hospitality Industrie,
- Informationsbeschaffungs- und Datenanalysekompetenz erwerben,
- Strategien zur Lösung von Problemen sowohl eigenständig als auch im Team entwickeln, erläutern und anwenden, sowie
- Reflexion der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten, Perspektivwechsel, partizipative Entscheidungsprozesse lenken.

In der Mehrzahl der Module werden durch Teamarbeit und selbstorganisiertes Lernen und Arbeiten neben methodischen und fachlichen auch personalen Kompetenzen sowie Selbstkompetenz entwickelt. Der Studiengang vertieft die fachliche Eigenständigkeit und Selbstorganisation und ist noch stärker an aktuellen Fachdiskussionen und Forschungsergebnissen ausgerichtet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs zu Stand und Entwicklung der Hospitality-Wirtschaft und ihren Anforderungen an künftige Absolventinnen und Absolventen sind dem Gutachtergremium im Rahmen der Begutachtung klar und nachvollziehbar dargelegt worden. Die angestrebten Lernergebnisse sind in den Modulbeschreibungen umfassend beschrieben und stehen in Relation zum angestrebten Abschlussniveau. Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass durch die angestrebten Lernergebnisse den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und der Persönlichkeitsentwicklung Rechnung getragen wird.

Auch durch die im Curriculum vermittelten Inhalten sowie die seminaristischen Unterrichtsformen werden nach Überzeugung des Gutachtergremiums die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert. In Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung wird darin ausreichend auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen eingegangen.

Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Masterniveau anzuwenden und diese Fähigkeiten im Rahmen der Masterthesis umzusetzen. Sie werden während ihres Studiums vorbereitet, die notwendigen Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und beruflichen Fertigkeiten in einer international geprägten Berufspraxis anzuwenden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 03: Strategie und Innovation im Tourismus (M.A.)

Sachstand

Ziel des konsekutiven Masterstudiengangs Strategie und Innovation im Tourismus (M.A.) ist laut §1 seiner SPO die Studierenden zur selbstständigen Anwendung und Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren in den Feldern des Hospitality Managements bzw. des Tourismusmanagements zu befähigen.

Der Tourismus-Studiengang soll seine Studierenden für die Übernahme von Positionen mit fachlicher Verantwortung, Budget- und Personalverantwortung in Unternehmen und Organisationen, insbesondere, aber nicht ausschließlich, in der Tourismusbranche vorbereiten (vgl. Selbstbericht S. 21).

Der Studiengang richtet sich an Absolventinnen und Absolventen insbesondere aus den Bereichen Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Wirtschaftsingenieurwesen, Tourismus-/Hospitality-Management, Tourismuswissenschaft, Kulturwirtschaft, und Tourismusgeografie. Entscheidend ist das Interesse, Wissen und die Erfahrungen aus dem Erststudium auf den Tourismus anzuwenden.

Die Hochschule betrachtet ihn als konsekutiven Masterstudiengang im Tourismus-Management für Absolventinnen und Absolventen unterschiedlicher methodenorientierter, nicht auf eine bestimmte Branche festgelegter Bachelor-Studiengänge. Er soll den Anspruch der Hochschule und der Fakultät, Unternehmerinnen und Unternehmer und Gründerinnen und Gründer auszubilden, die interdisziplinär denken und im Team innovative Lösungen entwickeln. Er bereitet auf eine Branche vor, die vom Einzelunternehmer bis zum Großkonzern höchst unterschiedliche Geschäftsmodelle kennt, und zusätzlich von zahlreichen staatlichen Akteuren und Verbänden geprägt wird.

Eckpunkte des Qualifikationsprofils des Studiengangs sind, Beurteilungsvermögen und strategisches Denken zu entwickeln für das Tätigkeitsfeld Tourismus, das in hohem Maße interdisziplinär aufgestellt ist.

Im Einzelnen wird durch das Profil folgendes angestrebt:

- die vertiefende Vermittlung der gesellschaftlichen, soziologischen und psychologischen Grundlagen der touristischen Nachfrage, Reisemotive und akzeptierte und akzeptable Formen zur Befriedigung touristischer Bedürfnisse und Wünsche,

- die vertiefende Vermittlung der technologischen Voraussetzungen sowie Möglichkeiten, Chancen und Grenzen aktueller und künftiger technischer Möglichkeiten, unter denen touristische Produkte hergestellt und vertrieben werden können,
- die Aneignung der Fähigkeit zur Beurteilung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, unter denen touristische Wertschöpfung stattfindet und zur gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung und Beschäftigung beitragen kann,
- (um die Zukunft des Tourismus gestalten zu können): die Aneignung der Fähigkeit zum Denken in innovativen Kategorien unter Rückgriff unter anderem auf Einflüsse aus Technik, Digitalisierung, Soziologie und Leadership.
- Verständnis und Kompetenz für Strategieentwicklungs- und -umsetzungsprozesse, von Start-ups bis in Großunternehmen.

In der Mehrzahl der Module werden durch Teamarbeit und selbstorganisiertes Lernen und Arbeiten außer methodischen und fachlichen auch personale Kompetenz und Selbstkompetenz vertieft weiterentwickelt. Der Studiengang fördert die fachliche Eigenständigkeit und Selbstorganisation und ist an aktuellen Fachdiskussionen und Forschungsergebnissen ausgerichtet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs zu jetzigen und künftigen Entwicklungen des Tourismuswesens sowie für eine berufliche, aber auch wissenschaftliche Tätigkeit in diesem vielfältigen Wirtschaftssektor sind dem Gutachtergremium im Rahmen der Begutachtung klar und nachvollziehbar dargelegt worden. Die angestrebten Lernergebnisse sind in den Modulbeschreibungen umfassend beschrieben und stehen in Relation zum angestrebten Abschlussniveau. Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass durch die angestrebten Lernergebnisse den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und der Persönlichkeitsentwicklung Rechnung getragen wird.

Mit den durch das Curriculum vermittelten Inhalten wird nach Überzeugung des Gutachtergremiums die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden hinreichend gefördert. In Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung wird angemessen auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen eingegangen.

Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Masterniveau anzuwenden und diese Fähigkeiten im Rahmen der Masterthesis umzusetzen. Sie werden während ihres Studiums vorbereitet, die notwendigen Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und beruflichen Fertigkeiten in einer international geprägten Berufspraxis anzuwenden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV](#))

Studiengang 01 Tourismus-Management (B.A.)

Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs ist wie folgt gegliedert (Selbstbericht, S.17):

7	BWL- und Recht-Kernfächer, Kompetenzfelder, Praxisprojekt, Bachelorarbeit				
6	Destinations management	Touristik management	Mobilitäts management	Hospitality management	Digital Marketing and Management
5	Internationales Semester				
4	Praxissemester				
3					
2	Betriebswirtschaftslehre	Tourismuswirtschaft und Ökonomie	Interkulturelle Kompetenz	Methodenkompetenz	
1					

Durch die Semester eins bis fünf ziehen sich vier thematische „Säulen“, die alle Studierenden in gleicher Weise zu durchlaufen haben. Die Semester sechs und sieben sind geprägt von Wahlmöglichkeiten, die fakultativ zu einem von insgesamt fünf möglichen Schwerpunkten kombiniert werden können. Das inhaltliche Grundgerüst des Studiums wird durch ein in der Mitte des Studiums liegendes Praxissemester ergänzt.

Zu den vier Kernkompetenzen im Einzelnen:

Säule 1 (Betriebswirtschaftslehre (Business Administration)) vermittelt betriebswirtschaftliche Grundlagen, die die Studierenden befähigen sollen, wesentliche ökonomische Zusammenhänge zu erkennen, zu beurteilen und mit geeigneten Konzepten zu bearbeiten. Die Inhalte sind – auch schon in den ersten Semestern – stark auf die touristischen Spezifika des Wirtschaftens orientiert und durch entsprechende Fallbeispiele ausgerichtet.

Säule 2 (Tourismuswirtschaft und Ökonomie) eröffnet und vertieft den Zugang zu den speziellen Tourismus- und Dienstleistungsmärkten. Gegenstand sind die besonderen Anbieter- und Nachfragerstrukturen touristischer Branchen, die ineinander verwobenen Geschäftsmodelle sowie die unterschiedlichen volkswirtschaftlichen Zusammenhänge.

Säule 3 (Interkulturelle Kompetenz) erschließt über Geschäftskommunikation, Kultur und unterschiedliche gesellschaftliche Kontexte den Zugang zu differenziertem kulturellem und ökonomischem Denken und soll zu einem angemessenen Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern aus aller Welt befähigen.

Säule 4 (Methodenkompetenzen) ist Voraussetzung für das Erfassen, Umsetzen und Darstellen des Erlernten einerseits und für das Erforschen und Erfahren andererseits.

Im 6. und 7. Semester schafft die Wahlmöglichkeit von „Kompetenzfeldern“ (zwei aus zurzeit 16 angebotenen Kompetenzfeldern mit je 6 SWS) Vertiefungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten. Die Kompetenzfelder und die Möglichkeit einer Schwerpunktsetzung (Destinations-, Touristik-, Mobilitäts- und Hospitality-Management sowie Digital Marketing and Management) gehen auf die persönlichen Neigung der Studierenden ein und sollen im Studienverlauf eine zukünftige berufliche Positionierung erleichtern. Ob von den Studierenden ein eigener (und ggf. welcher) Studienschwerpunkt gewählt wird, ist ihnen selbst überlassen. Die Hochschule will laut Selbstbericht (S.18) hierdurch nicht nur die Eigenverantwortung der Studierenden stärken, sondern damit einem wiederholt von der Wirtschaft geäußerten Wunsch nachkommen, den Studierenden zusätzlich zu möglichen Schwerpunktsetzungen möglichst generalistische Studienabschlussprofile anzubieten.

Zur Vertiefung und Anwendung der betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse sind im 6. und 7. Semester zusätzlich insgesamt 12 SWS BWL- und Rechts-Kernfächer als Pflichtfächer zu belegen. Sie vermitteln die Kompetenzfeld übergreifende, betriebswirtschaftliche und rechtliche Inhalte.

Selbstständig Argumente entwickeln und wissenschaftlich fundieren und verteidigen sowie eigenständig Lernprozesse entwickeln zu können, stellen Qualifikationen dar, die im Rahmen der Abschlussarbeit sowie vorbereitend hierfür unter anderem im Seminar modul erworben bzw nachgewiesen werden sollen.

Bei der Vermittlung der (wissenschaftlichen) Grundlagen innerhalb der fachlich geprägten Basisausbildung, stehen Kennen und Können im Mittelpunkt. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, die gelehrt Inhalte auf Probleme in der Tourismus- und Dienstleistungswirtschaft anzuwenden; dazu gehört – insbesondere im späteren Studienverlauf – auch der Transfer in veränderte Kontexte spezifischer Bereiche im Tourismus und anderen Dienstleistungsbranchen.

Da die Ausbildung im Tourismus Management stark anwendungsorientiert ist, spielt die Umsetzbarkeit von Erkenntnissen und Konzepten eine zentrale Rolle. Die Studierenden sollen die Integration mit anderen Funktionsbereichen verstehen und Handlungsfelder abstecken können. Soziale, interkulturelle und interdisziplinäre Themen sind Teil des Studiums. Das von der Hochschule definierte verbindliche Wahlpflichtangebot der „Fakultät 13“ (Studium Generale (SG)) enthält hierzu weitere Lehrveranstaltungen. Es vermittelt orientierendes und ergänzendes Wissen sowie fächerübergreifende Handlungskompetenzen. Ihre fünf Kompetenzfelder gliedern sich in reflexive Kompetenzen, gesellschaftspolitische Kompetenzen, künstlerische, mediale und kreative Kompetenzen, personenbezogene Kompetenzen und interkulturelle sowie fremdsprachliche Kompetenzen. Daraus sind im fünften Semester zwei allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfächer zu wählen.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs ist insgesamt wie folgt zusammengesetzt:

Stand: 26.10.2021

Säule	Modul Nr.	Modul	Fach-Nr.	"Fach"-Bezeichnung (Besonderheiten, z.B. Anwesenheitspflichten)	Unterrichts- und Prüfungssprache (soweit nicht dt.)	SWS	ECTS	Prüfungsform gemäß SPO	ggf. nähere Bestimmungen zu Prüfung/en und ModA; Teilnahmenachweise (TN)
-------	-----------	-------	----------	---	---	-----	------	------------------------	--

Studieneingangstage

1	BA	1.1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	R111	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre		4	5	schrP	schrP90 als Femprüfung* (Moodletest)
		1.2	Recht	R121	Wirtschaftsprivatrecht		4	5	schrP	schrP90 als Femprüfung* (Moodletest)
	TR	1.3	Einführung in den Tourismus	R131	Einführung in den Tourismus		4	5	schrP	schrP90
		1.4	Tourismusökonomie I	R141	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre		4	5	schrP	schrP90
	IC	1.5	Sprachmodul	R151	Sprachmodul	je nach gewählter Sprache	4	5	schrP (FK 13)	schrP60 (FK 13)
	MS	1.6	Empirische Forschung I	R161	Wirtschaftsmathematik		2	5	schrP	schrP90
R162				Statistik I		2				
Summe:						24	30			

2	BA	2.1	Rechnungswesen	R211	Rechnungswesen		4	5	schrP	schrP60 als Femprüfung* (Moodletest)
		2.2	Personalmanagement	R221	Personalmanagement		2	3	schrP	schrP60
	TR	2.3	Tourismusmanagement in Quellmärkten	R231	Grundlagen der touristischen Planung und Produktion		2	4	schrP	schrP90 als Femprüfung* (Moodletest)
				R232	Management von Reiseunternehmen		2			
	TR	2.4	Informationstechnologie im Tourismus	R241	Informationstechnologie 1 - Theoretische Grundlagen (VHB-Kurs Digitaler Tourismus 2,0 ECTS Variante)		2	4	schrP	schrP90
				R242	Informationstechnologie 2 - Praktische Anwendungen		2			
	TR	2.5	Destinationsmanagement	R251	Destinationsmanagement		4	4	schrP	schrP90 als Femprüfung* (Moodletest)
	TR	2.6	Tourismusökonomie II - VWL-Aufbaumodul	R261	Aussenwirtschaft und Umweltökonomie	wahlweise dt. oder engl.	4	5	schrP	schrP90
MS	2.7	Empirische Forschung II	R271	Statistik II		2	5	schrP	schrP90	
			R272	Methoden der empirischen Wirtschafts- & Sozialforschung		2				
Summe:						26	30			

Bis Ende des 2. FS müssen die Prüfungen in den Modulen 1.3 und 1.6 erstmals angetreten sein (§ 3 Abs. 1 SPO).

3	BA	3.1	Finanz- & Kostenmanagement	R311	Kosten-/Leistungsrechnung und Controlling		2	5	schrP	schrP90
				R312	Investition und Finanzierung		2			
	BA	3.2	Marketing und Digital Marketing	R321	Marketing und Digital Marketing		4	5	schrP	schrP60
	TR	3.3	Mobilitäts- und Verkehrsträgermanagement	R331	Mobilitätsmanagement		2	5	schrP	schrP90
				R332	Verkehrsträgermanagement		2			
	TR	3.4	Hospitality Management	R341	Gastronomiemangement		2	5	schrP	schrP90
				R342	Hotelmanagement		2			
	IC	3.5	Interkulturelle Kompetenz I	R351	Intercultural Skills I Anwesenheitspflicht (§ 25 Abs. 4 ASPO)	engl.	2	5	schrP (0,5) und Präs (0,5) und TN	schrP60 als Femprüfung* (Moodletest) und Präs10 und TN Der TN wird erteilt, wenn der/die Studierende an mind. 85% der Termine teilgenommen hat.
R352				Intercultural Skills II Anwesenheitspflicht (§ 25 Abs. 4 ASPO)	engl.	2				
MS	3.6	Projektmanagement	R361	Projektmanagement		4	5	Präs	Präs10 als Femprüfung*	
Summe:						24	30			

4. Semester: Praktisches Studiensemester, Vorauss. f. Praktikums-Anmeldung: 45 ECTS, Vorauss. f. Eintritt: 70 ECTS (§ 3 Abs. 2 SPO)**

Die Dauer des Pflichtpraktikums beträgt 20 Wochen. Die Anmeldung muss vor Beginn des Praktikums erfolgen durch Einreichen des Praktikumsvertrages (Muster auf der Fakultäts-Website) über Primuss und Genehmigung durch die Praktikumsbeauftragte (Prof. Bauer). Vgl. auch § 14 ASPO.

4	4.1	Praktikum					25	ModA nicht benotet	Praktikumsbericht (unbenotet): 8 Seiten (A4), Abgabe bis 23.12.2021 als pdf i.U. vgl. § 14 ASPO
	4.2	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung		Für Praktikum im SoSe 2021 war Beginn der Praxisbegleitenden Lehrveranstaltung bereits im WiSe 2020/21. ACHTUNG: Termine der Praxisbegleitenden Lehrveranstaltung für Praktikum im WiSe 2021/22 sind teilweise bereits während des SoSe 2021 (nicht erst ab dem Semesterende); bitte Terminrückmeldungen beachten!		4	5	ModA oder Präs oder schrP nicht benotet	Präs10 (unbenotet)
Summe:							30		

5. Semester: Internationales Semester, u.a. auch Outgoing Erasmus

5	BA	5.1	Unternehmensplanspiel / Strategic Business Simulation	R511	Touristisches General Management Planspiel	engl.	4	5	ModA oder Präs	Präs10 als Femprüfung*
	TR	5.2	Sustainable Tourism	R521	Sustainable Tourism	engl.	1	2	schrP	schrP60 als Femprüfung* (Moodletest)
				R522	Instruments for Sustainable Tourism		1			
	TR	5.3	International Marketing and Leadership	R531	Leadership	engl.	2	5	schrP	schrP60 als Femprüfung* (Moodletest)
				R532	International Tourism Marketing		2			
		5.4	Wahlpflichtmodul / Elective	R541	Touristik (nicht angeboten im SoSe 2021)	engl.	4	5	schrP	schrP90 R543, R544 und R545 als Femprüfung* (Moodletest)
				R542	Hospitality					
				R543	Digitalökonomie					
	IC	5.5	Interkulturelle Kompetenz II / Intercultural Competence II	R551	Intercultural Skills III	engl.	2	5	schrP	schrP90
				R552	Intercultural Skills IV		2			
	MS	5.6	Angewandte Tourismusforschung / Empirical Research in Tourism	R561	Wissenschaftliche Methoden / Scientific Methods	engl.	2	5	ModA	12 Seiten (R562) plus 2 Seiten (R561) Ausgabe: 15.11.2021 Abgabe 10.1.2022
				R562	Anwendungen der empirischen Wirtsch.- u. Soz.-Forschung		2			
AW	5.7	Allgemeinwissenschaften	R571	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach I		2	3	§ 7 Abs. 2 ASPO	§ 7 Abs. 2 ASPO	
			R572	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach II		2				
Summe:							26	30		

Studienschwerpunkt (freiwillig): 1 Kompetenzfeld und 1 thematisch zugehöriges Praxisprojekt (§ 2 Abs. 4 SPO)

6	BA	6.1	Unternehmensbesteuerung	R611	Unternehmensbesteuerung		4	5	schrP	schrP60 als Femprüfung* (Moodletest)
				R621	Unternehmensführung 1	2	5	schrP	schrP90	
		6.2	Unternehmensführung	R622	Unternehmensführung 2	2				
	TR	6.3	Kompetenzfeld I	Kxx1-Kxx3	Aus Katalog		6	10	mdIP (0,5) und ModA oder Präs (0,5)	s. Anlage 1
	S	6.4	Seminarmodul	Sxx	Aus Katalog		2	5	2 Ref (je 0,15) und 2 ModA (je 0,35)	s. Anlage 2
				Sxx	Aus Katalog	2				
MS	6.5	Praxisprojekt	Pxx	Aus Katalog		4	5	Präs und TN	s. Anlage 3	
Summe:							22	30		

Eingangsvor. für Bachelorarbeit und -kolloquium: 160 ECTS-Punkte und Praxissemester erfolgreich absolviert (§ 5 SPO).** Anmeldung der Bachelor-Arbeit über das

Studierendensekretariat.

7	BA	7.1	Recht und angewandte Unternehmensführung	R711	Recht in Tourismus und Hotellerie		2	5	schrP (0,5) und Präs (0,5)	schrP60 als Femprüfung* (Moodletest) und Präs10-12
				R712	Angewandte Unternehmensführung	2				
	TR	7.2	Kompetenzfeld II	Kxx1-Kxx3	Aus Katalog		6	10	mdIP (0,5) und ModA oder Präs (0,5)	s. Anlage 1
	B	7.3	Bachelor-Kolloquium				2	3	Präs	Präs5-20 (unbenotet)
7.4		Bachelorarbeit				---	12	BA		
Summe:							12	30		

Nachrichtlich: Katalog der Kompetenzfelder.

Die im jeweiligen Semester angebotenen Kompetenzfelder sind in Anlage 1 zu diesem Studienplan aufgeführt.

Mobilität und Verkehr im Tourismus	K01	Jede/r Studierende muss innerhalb des Zeitraums der Semester 5, 6 und 7 zwei Kompetenzfelder (KF) aus dem Gesamtkatalog (siehe links) belegen. Ein KF umfasst 6 SWS und 10 ECTS. Die Einzelinhalte sind der Website der Fakultät für Tourismus zu entnehmen. Hier finden sich auch Angaben, in welchen Semester das jeweilige KF gelesen wird (Sommer, Winter oder beides).
Kreuzfahrtmanagement	K02	
Destinationsmanagement	K03	
Kultur im Tourismus	K05	
Bilanzierung, Steuern, Recht	K06	
Reiseveranstaltermanagement	K07	
Hospitality - Operational Issues	K08	
Hospitality - Strategic Issues	K10	
Digital Marketing und Management	K11	
Tourism Financial Management (TFM)	K12	
Sustainable Tourism	K14	
Adventure and Sports in Tourism	K15	
Luftverkehr	K16	
Data Analytics & Business Intelligence in Tourism	K17	
Leadership & New Work	K18	
Immobilien und Infrastruktur im Tourismus	K19	

Anlage 1: Katalog der im jeweiligen Semester angebotenen Kompetenzfelder mit näherer Bestimmung zu Prüfungsleistungen und Modularbeuten

Anlage 2: Katalog der im jeweiligen Semester angebotenen Seminare mit näherer Bestimmung zu Prüfungsleistungen und Modulararbeiten

Anlage 3: Katalog der im jeweiligen Semester angebotenen Praxisprojekte mit näherer Bestimmung zu Prüfungsleistungen

Für ein Auslandssemester kann es je nach Sprachniveau erforderlich/sinnvoll sein, das AW-Modul R5.7 in ein früheres Semester vorzuziehen und als aufbauendes Sprachmodul zu nutzen.

[ERF1]

Die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B.A.) wird aufgrund der betriebswirtschaftlichen und anwendungsorientierten inhaltlichen Ausrichtung des Studienangebots vergeben. Die Studiengangbezeichnung ist aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung gewählt worden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele werden durch die Vermittlung der Inhalte des Curriculums erreicht. Der Abschlussgrad sowie die Abschlussbezeichnung sind stimmig in Bezug auf die gewählten Inhalte. Es handelt sich um einen überzeugenden Bachelorstudiengang, der die betriebswirtschaftlichen Grundlagen(-kenntnisse) in den relevanten Funktionsgebieten legt und anwendungsorientiert in Methoden und Techniken der real-, finanz- und personalwirtschaftlichen Unternehmensführung einführt.

Die eingesetzten vielfältigen Lehr- und Lernmethoden im Studiengang zeigen nach Meinung des Gutachtergremiums ein breites und angemessen ausgewähltes Spektrum, entsprechen der Studiengangskonzeption und stellen sicher, dass die Qualifikationsziele erreicht werden. Sie sind zweckentsprechend und orientieren sich an beruflicher Qualifikation der Studierenden. Die unterschiedlichen Lehr- und Lernformen wie Modul- und Projektarbeiten ermöglichen grundsätzlich ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen, wodurch die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 02: Hospitality Management (M.A.)

Studiengang 03: Strategie und Innovation im Tourismus (M.A.)

Sachstand

Die Curricula der beiden Masterstudiengänge sind (bei unterschiedlichen Inhalten) strukturell sehr ähnlich aufgebaut. Um Wiederholungen zu vermeiden, erfolgt deshalb für dieses Kapitel eine gemeinsame Darstellung.

Die inhaltliche Struktur des Curriculums des Studiengangs Hospitality Management (M.A.) ergibt sich aus der folgenden Graphik des Selbstberichts (S.20) bzw. der folgenden Curriculumsüber-



sicht.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften München - Fakultät für Tourismus
Master-Studiengang: Hospitality Management (Version 1.2) ab WiSe 2021/22

Stand: 26.10.2021

Sem.	ModulNr.	Modul	Fächer	Modul englische Bezeichnung	SWS	ECTS	Prüfungsform gemäß SPO
1	M1.1H	Recht in Hotellerie und Gastronomie	Recht in Hotellerie und Gastronomie	Hospitality Law	4	5	ModA als Moodlelest; Dauer: 60 Minuten am Ende der Vorlesungszeit
	M1.2H	Unternehmensführung	Führung von internationalen und multinationalen Unternehmen / Unternehmenszusammenschlüsse	International Strategic Management	4	5	schrP90
	M1.3H	Advanced Operational Hospitality Management	Beherbergungs- und Spa-Management / Food und Beverage & Catering Management	Advanced Operational Hospitality Management	4	5	schrP90
Summe 1. Semester:					12	15	
2	M2.1H	Internationale Rechnungslegung und Investition	Hotel Rechnungswesen und Revision / Hotel Investition	International Accountancy and Investment	4	5	schrP
	M2.2H	Qualitäts- & Prozess-Management	Qualitätsmanagement und Lean Management / IT Systeme und digitale Prozesse in der Hospitality Industrie	Quality & Process Management	4	5	ModA ODER Präs
	M2.3H	Seminar 1		Seminar 1	2	5	Präs 30% UND ModA 70%
Seminar 2			Seminar 2	2	Präs 30% UND ModA 70%		
Summe 2. Semester:					12	15	
3	M3.1H	Strategisches Human Resource Management & Leadership	HR-Management & Organisationspsychologie / Hospitality Leadership /	Strategic Human Resource Management & Leadership	4	5	schrP90
	M3.2H	Hospitality Controlling	Operationales und strategisches Gastronomie Controlling / Operationales und strategisches Hotel Controlling	Hospitality Accounting	4	5	schrP90
	M3.3H	Hotelprojektentwicklung & Gastgewerbliche Beratung	Hotelprojektentwicklung & Gastgewerbliche Unternehmensberatung	Hospitality Development & Consulting	4	5	mdlP20
Summe 3. Semester:					12	15	
4	M4.1H	Advanced Strategic Hospitality Management	Strategisches Hospitality Management / Angewandtes strategisches Hospitality Management	Advanced Strategic Hospitality Management	4	5	Präs
	M4.2H	Empirische Forschung	Empirische Forschung	Empirical Research	4	5	ModA
	M4.3H	Fallstudie / Praxisprojekt		Research Case Study / Practical Project	4	5	Präs UND TN
Summe 4. Semester:					12	15	
5	M5.1H	Hotel Online Marketing & E-CRM	Hotel Online Marketing / E-CRM	Hotel Online Marketing & E-CRM	4	5	Präs
	M5.2H	Existenzgründung und Steuern	Existenzgründung / Steuern	Entrepreneurship and Taxation	4	5	schrP
	M5.3H	Masterarbeit		Master Thesis	---	20	Masterarbeit
Summe 5. Semester:					8	30	
Gesamtsumme alle Semester:					56	90	

Die einzelnen Module unterstützen die Qualifikationsziele des Studiengangs Hospitality Management (M.A.) wie folgt (Selbstbericht, S. 27f):

- Problemlösungskompetenz entwickeln für betriebswirtschaftliche und unternehmerische Herausforderungen von Unternehmen, Organisationen und Akteuren in der Hospitality Industrie, auf Unternehmens-, Geschäftsbereichs- und Funktionsbereichsebene (insbesondere Module M 1.1H, M 1.2H, M 2.2H, M 3.2H).
- Verständnis wecken für die Besonderheit der Branche, die Analyse und Weiterentwicklung gastgewerblicher Märkte, Kennenlernen von nationalen und internationalen Benchmarks der Hospitality Industrie (insbesondere Module M 3.3H, M 4.1H, M 4.3H).
- Die zentralen Glieder der Hospitality bezogenen Wertschöpfungskette kennen und innovative Lösungen für zentrale Themen entwickeln (Module M 1.3 H, M 5.1H, M 5.2H).
- Erfolgreich Projekte auf- und umsetzen (Module M 3.3H, M 4.3 H).
- Umsetzungsansätze entwickeln lernen aus Megatrends in der Hospitality Wirtschaft, wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit, New Work (Module M 1.2H, M 3.1H, M 4.1H, M 5.1H).
- Informationsbeschaffungs- und Datenanalysekompetenz erwerben (Module M 2.3H, M 4.2H, M 5.3 H).
- Strategien zur Lösung von Problemen sowohl eigenständig als auch im Team entwickeln, erläutern und anwenden (Modul M 4.3H).
- Reflexion der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten, Perspektivwechsel einnehmen, die Fähigkeit zur Lenkung partizipativer Entscheidungsprozesse entwickeln (Module M 3.1H).

Die inhaltliche Struktur des Curriculums des Studiengangs Strategie und Innovation im Tourismus (M.A.) ergibt sich aus der folgenden Graphik des Selbstberichts (S. 23) bzw. der folgenden Curriculumsübersicht



Curriculumübersicht

**Master-Studiengang: Strategie und Innovation im Tourismus
ab WS 2021/22 (gem. SPO vom 04.05.2021)**

Stand: 26.10.2021

Sem.	LVNr.	Modul	Modul (englisch)	SWS	ECTS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungsform gemäß SPO
1 Winter	N1.1T	Get ready for take-off: Interdisziplinäre Einführung	Get ready for take-off: Multi-disciplinary kick-off project	5	5	Pra	Präs5
	N1.2T	Stadt und Raum	Urban Spaces - Rural Areas	4	5	SU	schrP
	N1.3T	Verkehr und Mobilität	Transport and Mobility	4	5	SU, Proj	schrP ODER Präs15
1. Semester gesamt:				13	15		
2 Sommer	N2.1T	Smart Destinations	Smart Destinations	4	5	SU, Ü	ModA
	N2.2T	Strategisches Human Resources Management & Leadership	Strategic Human Resources Management & Leadership	4	5	SU	schrP
	N2.3T	Seminar 1	Seminar 1	2	5	S	Präs (0,15) und ModA (0,35)
Seminar 2		Seminar 2	2	S		Präs (0,15) und ModA (0,35)	
2. Semester gesamt:				12	15		
3 Winter	N3.1T	Strategie & strategisches Denken	Strategy & Strategic Thinking	4	5	SU, Proj	schrP
	N3.2T	Innovation&Nachhaltigkeit	Innovation & Sustainability	4	5	SU	ModA
	N3.3T	Hospitality	Hospitality	4	5	SU	Präs (0,5) und ModA (0,5) ODER schrP
3. Semester gesamt:				12	15		
4 Sommer	N4.1T	Unternehmensführung & strategische Kommunikation	Corporate Governance & Strategic Communication	4	5	SU	Präs ODER schrP
	N4.2T	Event + Erlebnis	Event & Experience	4	5	SU, Proj	mdIP
	N4.3T	Entrepreneurship	Entrepreneurship	4	5	SU, Proj	ModA
4. Semester gesamt:				12	15		
5 Winter	N5.1T	Quo vadis Tourismus?	Quo vadis Tourism?	4	5	SU	mdIP
	N5.2T	Strategie- und Innovationsprojekt	Strategy & Innovation Real Project	5	7	Pra	Präs, TN
	N5.3T	Masterarbeit	Master's Thesis	---	18	---	Masterarbeit
5. Semester gesamt:				9	30		
Masterstudiengang gesamt:				58	90		

Die einzelnen Module unterstützen die Qualifikationsziele des Studiengangs (Selbstbericht, S. 29 f.):

- Verständnis für Städte und ländliche Räume als Lebensräume und Tourismusräume sowie deren Erschließung und Erhaltung (Module N1.2T, N1.3T, N2.1T, N3.2T) erhalten.
- Innovative Lösungen für Verkehrs- und Mobilitätsprobleme entwickeln (N1.3T, N3.2T, N4.3T).
- Die zentralen Glieder der touristischen Wertschöpfungskette kennen (N1.2T, N1.3T, N2.1T, N3.3T, N4.2T).
- Innovationen und Strategien für deren Anwendung entwickeln – Gründung, Start-up, Entrepreneurship, Design Thinking (N3.2T, N4.3T, N5.2T, N5.3T).
- Lösungsansätze entwickeln lernen für die Megatrends Digitale Transformation, Nachhaltigkeit, Erlebnissuche, Wertewandel (Module N1.2T, N2.1T, N3.2T, N4.2T, N5.1T).
- Informationsbeschaffungs- und Datenanalysekompetenz (N2.1T, N2.3T, N4.2T, N4.3T, N5.3T) erwerben.
- Strategien zur Lösung von Problemen sowohl eigenständig als auch im Team entwickeln, erläutern und anwenden (N1.3T, N2.3T, N3.1T, N3.2T, N3.3T, N4.2T, N5.2T, N5.3T).
- Reflektion der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten, Perspektivwechsel, partizipative Entscheidungsprozesse lenken (N1.1T, N2.1T, N2.2T, N4.1T).
- Problemlösungskompetenz entwickeln (alle Module).

Die Module beider Masterstudiengänge können zwei Kategorien zugeordnet werden:

- Module, in denen fachliche und methodische Kompetenzen vermittelt werden, z.B. im **HM** operatives Hospitality Management, Qualitäts- und Prozessmanagement, Empirische Forschung, Praxisprojekt bzw. im **SIT** z.B. Verkehr und Mobilität, Stadt und Raum, Hospitality, Smart Destinations oder Event und Erlebnis.
- Module, die unterschiedliche Aspekte der Unternehmensführung sowie der Funktionsbereiche auf hohem Abstraktionsniveau thematisieren, z.B. im **HM** Unternehmensführung, Strategisches Human Resource Management & Leadership, Strategisches Hospitality Management bzw. im **SIT** z.B. Strategie und strategisches Denken, Strategisches Human Resource Management & Leadership, Innovation & Nachhaltigkeit oder Entrepreneurship.

In allen Modulen beider Studiengänge spielen praxisnahe Fragestellungen und Anwendungsbeispiele eine große Rolle, in einigen Modulen finden Exkursionen in wettbewerbsintensive Hospitality-Märkte sowie zu Vertretern der Hospitality-Industrie statt. Die Fakultät kann auf ihr großes Netzwerk von Praxisunternehmen zurückgreifen und ihre Aktivitäten in der anwendungsorientierten Forschung wirkungsvoll einsetzen.

Studierende können im dritten Semester ein **Auslandssemester** an einer Partnerhochschule oder als Freemover (Austauschstudierende an einer Nicht-Partnerhochschule) weltweit absolvieren und die Leistungen auf Einzelmodule mit vergleichbaren Kompetenzen anerkennen lassen.

Der jeweils verliehene Abschlussgrad „Master of Arts“ (M.A.) bildet nach eigener Einschätzung die interdisziplinären Qualifikationsziele der beiden Studiengänge gut ab.

Die Lehr- und Lernformen sind nach eigener Einschätzung (Selbstbericht, S. 28) konsequent studierendenzentriert und unterstützen den für jedes Modul vorgesehenen Kompetenzerwerb durch die Studierenden. Folgende Lehrveranstaltungsformen werden im Rahmen der Curricula eingesetzt:

- Seminaristischer Unterricht,
- Seminar,
- Übung,
- Projekt,
- Exkursionen.

In der Mehrzahl der Module sind nach Darstellung der Hochschule große Freiräume für selbstgesteuertes Lernen vorgesehen, z.B. durch Einfluss der Studierenden auf die zu bearbeitenden Themen, eigene Schwerpunktsetzung durch die Studierenden, Erarbeitung von Themen und Präsentation von Lösungen in Kleingruppenarbeit und eigenes Strukturieren komplexer Probleme. Die Lehrenden als Lernbegleiter unterstützen in vielen Modulen auch die Selbstreflexion der Studierenden hinsichtlich der Tragfähigkeit der durch sie erarbeiteten Lösungen und ihre jeweilige Rolle im Arbeitsprozess in der Dynamik der Gruppe. Wesentliche Bestandteile der Lehre im Studiengang sind zum einen Exkursionen zu Entscheidungsträgern der Branche bzw. in wettbewerbsintensive Märkte, zum anderen die Einbindung von Gastrednerinnen und -redner etablierter Unternehmen der Hospitality Industrie.

Durch die große Bandbreite an Lehr- und Lernformen in beiden Studiengängen soll außer dem Erwerb methodischer und fachlicher Kompetenzen auch der Erwerb von Selbst- und Sozialkompetenz durch die Studierenden wirkungsvoll unterstützt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In beiden Masterstudiengängen werden nach Auffassung des Gutachtergremiums die Qualifikationsziele durch die Vermittlung der Inhalte der Curricula überzeugend erreicht. Abschlussgrad sowie Abschlussbezeichnung sind stimmig in Bezug auf die gewählten Inhalte. Die fundierten Masterstudiengänge vermitteln anhand der Branchen Hospitality- und Tourismus wirtschaftswissenschaftliches Grundlagenwissen und zugleich branchentypisches wirtschaftswissenschaftliche Spezialwissen. Die Studierenden werden gleichzeitig dazu befähigt, komplexe Sachverhalte zu analysieren, zu beurteilen und in selbständiger Transferleistung auf wirtschaftliche Entscheidungsprobleme nicht nur in den beiden (Ziel-)Branchen, sondern auch in anderen Wirtschaftsbereichen anzuwenden.

Es handelt sich um Masterstudiengänge, die die unternehmungswirtschaftlichen Kenntnisse in allen Funktionsgebieten erweitern und anwendungsorientierte Einblick aber auch Erfahrungen im Umgang mit Methoden und Techniken der real-, finanz- und personalwirtschaftlichen Unternehmensführung gibt.

Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden zeigen nach Meinung des Gutachtergremiums ein breites und gut ausgewähltes Spektrum, entsprechen der Studiengangskonzeptionen und stellen sicher, dass die Qualifikationsziele erreicht werden. Sie sind zweckentsprechend und orientieren sich an beruflicher Qualifikation der Studierenden. Die unterschiedlichen Lehr- und Lernformen, wie Modul- und Projektarbeiten ermöglichen ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen, wodurch die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)

Die Hochschule hat Mobilitätsfenster für die Studierenden im Bachelorstudiengang im fünften Semester und in den Masterstudiengängen im dritten Studiensemester vorgesehen. Im fünften Semester des Bachelorstudiengangs kann entweder das sog. „International Semester“ an der eigenen Fakultät oder optional ein Theorie-Auslandssemester, absolviert werden. Die Erfahrungen in diesem Semester sollen der Entwicklung von Selbständigkeit, Selbstbewusstsein, Flexibilität und Toleranz dienen und damit einen Beitrag für den weiteren erfolgreichen Studienverlauf und zur Erlangung von Employability-Kompetenzen leisten.

Die Fakultät für Tourismus unterhält (neben zwei weiteren Fakultäten von insgesamt 14 der Hochschule) seit über 15 Jahren ein eigenes International Office, um die Internationalisierung der Fakultät sowie die Mobilitäten (Studierende, Lehrende und Mitarbeitende) zu fördern und zu unterstützen. Die Fakultät hat über 50 Partnerhochschulen weltweit und bietet diverse Möglichkeiten für ein Theorie-Auslandssemester während des Studiums.

Ein Auslandssemester im Bachelorstudiengang wird durch eine obligatorische Informationsveranstaltung und eine Pre-Departure-Session kurz vor dem Auslandsaufenthalt vorbereitet, die u.a. zur interkulturellen Sensibilisierung dienen. Während des Auslandssemesters selbst findet eine Evasys-Befragung aller Outgoing-Studierenden zum Verlauf und Zwischenstand statt. Nach Abschluss des Auslandssemesters haben alle Studierenden einen Erfahrungs- bzw. Reflexionsbericht (u.a. Feedback zur Qualität der Lehre und dem örtlichen Service für internationale Studierende) zu erstellen, dessen Ergebnisse im Partnermanagement berücksichtigt werden.

Für die Bachelorstudierenden sind in einem Leitfadens die Grundlagen hierfür zusammenfasst, der zugleich verwandt wird zur

- praktischen Unterstützung zur Kursauswahl an der ausländischen Universität,
- der Erstellung eines Learning Agreements und
- der späteren Anerkennung der ausländischen Studienleistungen.

Studierende, die kein Auslandssemester realisieren können, absolvieren das fünfte Semester als sog. „International Semester“ mit englischsprachigen Lehrveranstaltungen an der Hochschule. Ausländische Austauschstudierende werden eingeladen, diese Kurse zu wählen und mit anderen Kursen der Fakultät sowie Sprachkursen und ggf. Angebote anderer Fakultäten zu ergänzen. Daneben werden verstärkt und zielgerichtet internationale Gastlehrende im fünften Semester eingebunden. Dadurch sollen auch die Inhalte und Themen der jeweiligen Lehrveranstaltungen eine stärkere internationale Ausrichtung erhalten.

Auf diesem Weg können an der Heimathochschule englischsprachige Vorlesungen – zum Teil von internationalen Gastprofessorinnen und Gastprofessoren – besucht werden und somit die englischen Sprachkenntnisse verbessert, internationale Methoden- und Fachkompetenz sowie interkulturelle Kompetenz erworben werden.

Weiterhin nutzen viele Studierende im Praxissemester die Möglichkeit eines Auslandspraktikums und werden auch hierbei durch das hochschulweite International Office bei Themen wie Bewerbung, Vertragsabschluss, Finanzierung und möglicher Förderungen (ERAS-MUS+, DAAD Zuschüsse etc.) unterstützt und beraten.

Die Anerkennung von Auslandsstudienleistungen erfolgt auf Grundlage der RaPO (§ 4 Abs. 1), ASPO (§ 5 Abs. 4-5), der SPO sowie den Empfehlungen von HRK und KMK (Lissabon Konvention).

Die Anerkennung für Einzelmodule erfolgt mit den im Studienplan angegebenen Titeln und ECTS/Modul sowie mit Noten (Umrechnung gemäß modifizierter bayerischer Formel). Informationen zur Anerkennung von Studienleistungen finden die Studierenden überdies auf der Webseite des International Office.

Die Auswahl der Partnerhochschulen ist in einem mehrstufigen Prozess (Prüfung durch International Office der Fakultät für Tourismus, Fragenkatalog inkl. anabin-Prüfung/KMK, dem Fakultätsrat, das zentrale International Office der HM, die Hochschulleitung) organisiert, so dass die Qualität der Partner und ihrer Programme sichergestellt ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die Fakultät sowohl für den Bachelorstudiengang als auch für die beiden Masterstudiengänge, geeignete Rahmenbedingungen geschaffen hat, um die studentische Mobilität angemessen zu fördern. Alternativ kann auch das rein englischsprachige "International Semester" an der Fakultät belegt werden.

Den Studierenden stehen bei Bedarf die zahlreichen Kooperationen mit internationalen Partnerhochschulen sowie das gut ausgebaute Beratungs- und Betreuungsangebot durch das International Office zur Verfügung. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind dabei erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV](#))

Sachstand

Die jährlichen Aufnahmekapazitäten für Studienanfängerinnen und -anfänger werden regelmäßig ermittelt und sind durch die tatsächlichen Aufnahmezahlen in der Vergangenheit leicht überschritten worden. Das berechnete aktuelle Lehrdeputat kann jedoch durch die hauptamtlichen Lehrenden und ergänzend durch Lehrbeauftragte erfüllt werden, sodass das Angebot an Lehrveranstaltungen stets sichergestellt ist (Selbstbericht, S. 34).

Alle Professorinnen und Professoren bieten Module im Bachelorstudiengang an und können sofern fachlicher Bedarf besteht und Kapazitäten frei sind auch in den beiden Masterstudiengängen Module anbieten. Die jeweiligen Modulverantwortungen sind im Modulhandbuch geregelt. Für Themen, die von Seiten der Fakultät fachlich oder aus Kapazitätsgründen nicht abgedeckt sind, werden qualifizierte Lehrbeauftragte aus den entsprechenden Branchen akquiriert.

Ein attraktives und sinnvolles Lehrangebot für alle drei Studiengänge soll dauerhaft erreicht, durch die Nutzung von Synergien bei der Strukturierung der Module insbesondere in den Schwerpunkt bildenden Modulen der Kompetenzfelder und Praxisprojekte und der fachlichen Schwerpunkte der hauptamtlichen Lehrenden. Außerdem können aus zusätzlichen Mitteln aus der Ausbauplanung und dem Globalbudget der Fakultät sowie durch Drittmittel Lehrbeauftragte finanziert werden, die das Lehrangebot bedarfsgerecht erweitern und es mit ihrer Expertise aus der aktuellen Berufspraxis ergänzen.

Die Fakultät hat in der jüngeren Vergangenheit zahlreiche unbesetzte Stellen neu besetzt und die Zahl der hauptamtlichen Professorinnen und Professoren auf 24 erhöht. Aktuell sind drei Berufungsverfahren im Ausschreibungs- und Berufungsprozess. Weitere Berufungsverfahren sind in Planung. Der Ausbau der Lehrkapazitäten ist dabei durch den regulären Stellenplan finanziert. Durch die

Hightech Agenda (HTA) konnte die Fakultät darüber hinaus zusätzliche Finanzierung für 30 kapazitätsneutrale SWS gewinnen. Diese Mittel ermöglichen eine engere Verzahnung von Forschung, Lehre, Innovation und Entrepreneurship sowie zukünftige Impulse in der Berufungsstrategie.

Weiterhin ist eine Lehrkraft für besondere Aufgaben mit einem derzeitigen Stellenumfang von 84,2% tätig, die insbesondere Lehrveranstaltungen im Modul 3.6. Projektmanagement anbietet.

Zur Ergänzung der professoralen Lehre greift die Fakultät auf einen stetig wachsenden Pool von hochqualifizierten Lehrbeauftragten zurück, aus dem derzeit pro Semester im Mittel ca. 60 ExpertenInnen aus der Praxis zum aktiven Einsatz kommen. Pro Person wird jeweils ein Lehrdeputat von ein bis maximal neun SWS pro Person abgedeckt.

Die Lehre an der Fakultät wird regelmäßig von Tutorinnen und Tutoren unterstützt (im Sommersemester 2021 ein Tutor), hinzu kommen aktuell (Stand August 2021) zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen sowie zwölf Studentische Hilfskräfte.

Die Fakultät für Tourismus verfügt zudem über ein breites Netzwerk an Gastlehrenden. Jedes Semester lehren drei bis sechs ausländische Gastprofessorinnen und -professoren ausgewählte Fächer an der Fakultät für Tourismus.

Für die Berufung neuer Professorinnen und Professoren sind die Regularien des Berufungsverfahrens in den Berufsrichtlinien der Hochschule von 19.05.2020 festgelegt. Die Berufung setzt eine mindestens fünfjährige Praxiserfahrung voraus (mind. drei Jahre davon außerhalb des Hochschulbereichs). Nach je vier Jahren haben die Professorinnen und Professoren einen Anspruch auf ein Forschungs- oder Praxissemester für die weitere Qualifizierung.

Die aktuellen Entwicklungen der Tourismusbranche, neue Trends, Marktentwicklungen & Innovationen werden bei der Entwicklung neuer Berufsprofile von der Fakultät in die Ausrichtung der Berufungsstrategie eingebunden. Dabei sollen möglichst Zukunftsfelder besetzt werden, um so die Aktualität und den Zukunftsbezug in der Lehre zu sichern.

In den Berufungsverfahren wird gemäß des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes die fachliche, pädagogische und persönliche Eignung von internen und externen Expertinnen und Experten (Berufungsausschuss) geprüft und beurteilt. Eine von der Hochschule eingesetzte Servicegruppe „Berufungen/ProfessorInnen der zentralen Personalabteilung“ unterstützt die Fakultäten in allen Belangen des Berufungsprozesses.

Bei der Auswahl von Lehrbeauftragten wird v. a. auf die bestehenden Kontakte zur freien Wirtschaft, der zentralen Hochschule und zu Unternehmen zurückgegriffen. In der Regel sind Lehrbeauftragte vorab in der Fakultät persönlich bekannt. Die Bestellung von Lehrbeauftragten erfolgt nach Auswahlgesprächen mit den jeweiligen Modulverantwortlichen, die auch die fachliche und organisatorische Betreuung der Lehrbeauftragten übernehmen. Lehrkräfte für besondere Aufgaben werden ebenso wie hauptamtliche Professorinnen und Professoren in einem Berufungsverfahren eingestellt und nach Probelehrvorträgen an der Fakultät, durch einen Berufungsausschuss ausgewählt. Die Lehrbeauftragten sind in die studentische Evaluation eingebunden. Die Bewertung der Studierenden im Rahmen der Lehrevaluation beeinflusst die Entscheidung über die Fortführung der Lehraufträge.

Neuberufene Professorinnen und Professoren sind verpflichtet, mindestens zwei Kurse am DiZ¹ verpflichtend vorgeschrieben (viertägiges Basisseminar Hochschuldidaktik, eintägiges Basisseminar Recht). Weitere Didaktik- und Weiterbildungskurse werden von den Lehrenden nach Bedarf ausgewählt.

In Ergänzung zu den Angeboten des Didaktikzentrums organisiert die Hochschule selbst weitere Angebote zur didaktischen Weiterbildung, in erster Linie für Professorinnen und Professoren, aber auch für Lehrbeauftragte und wissenschaftliche Mitarbeiter. Das Angebot umfasst Fortbildungen zu Lehr-, Lernmethoden über Englischcoachings bis hin zu individuellen didaktischen Einzelcoachings.

Das Team des E-Learning-Centers der Hochschule unterstützt Lehrende aller Fakultäten darin, ihre Lehrveranstaltungen mit E-Learning-Elementen anzureichern und weiterzuentwickeln. Neben Schulungen zur Lernplattform „Moodle“ werden Coachings zum Einsatz digitaler Medien oder zur Lehrveranstaltungsaufzeichnung angeboten.

Seitens der Fakultäten stehen den Lehrenden jährlich Mittel aus dem Globalbudget für unterstützende Beschaffungen in der Lehre und für Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung. Diese Mittel werden vielfach für die fachliche Weiterbildung (Seminare, Workshops etc.) verwendet. Darüber hinaus werden auch Drittmittel zur fachlichen Weiterbildung eingesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich im Rahmen der zur Verfügung gestellten Unterlagen (Personalhandbuch und Selbstbericht) davon überzeugen, dass die notwendige Lehrkapazität der Studiengänge vorhanden ist. Die Curricula werden nach Ansicht des Gutachtergremiums ausweislich der im Handbuch dargestellten wissenschaftlichen Cv's durch ausreichend fachliches und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Das eingesetzte Lehrpersonal verfügt auch aufgrund entsprechender Vorgaben für die einschlägigen Berufungsverfahren über ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen wissenschaftlicher- und praktischer Erfahrung.

Das Gutachtergremium konnte sich anhand der eingereichten Unterlagen (u.a. Personalhandbuch sowie der Berufsrichtlinien vom 28. September 2021) und den Gesprächen im Rahmen der digitalen Begutachtung vor Ort davon überzeugen, dass die Hochschule über geeignete Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung verfügt und anwendet. Dem gesamten Personal stehen ausreichende und geeignete Angebote zur Weiterentwicklung zur Verfügung.

Die Verbindung von Forschung und Lehre wird insbesondere durch die im Studiengang eingesetzten Lehrenden gewährleistet. Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass aufgrund der Teilnahme an Fachkongressen sowie durch die eigene Forschungs- und Publikationstätigkeiten der Lehrenden ein stetiger Bezug zu aktuellen und forschungsrelevanten Themen und Ergebnissen in den Studiengängen gegeben ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

¹ Das [Zentrum für Hochschuldidaktik \(DiZ\)](#) ist eine gemeinsame, hochschulübergreifende, wissenschaftliche Einrichtung der staatlichen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Zweck dieser Einrichtung ist die kontinuierliche Verbesserung der Hochschuldidaktik an allen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV](#))

Sachstand

Die Lehrveranstaltungen werden in den Räumlichkeiten der Hochschule in der Schachenmeierstraße 35 in München durchgeführt. Die Fakultät ist in einem eigenen Gebäude untergebracht und verfügt über zahlreiche Hörsäle unterschiedlicher Größe, zwei voll ausgestattete Computerräume, Büros, einen Konferenzraum und Lernräume für die Studierenden. Neben einer Cafeteria gibt es Lern- und Aufenthaltsräume für die Studierenden, die auch außerhalb der Lehrveranstaltungen einen Austausch ermöglichen und so ein angenehmes Lernumfeld schaffen sollen.

Das Leibniz Rechenzentrum stellt die Basisinfrastruktur (inklusive Support) für alle staatlichen Hochschulen in München zur Verfügung. Dazu gehören unter anderem die gesamte Netzwerk-Infrastruktur (u.a. WLAN, VPN, Eduroam), die E-Mail-Infrastruktur, eine umfassende GitLab Infrastruktur sowie weitere Services.

An der Fakultät für Tourismus wird für Studierende und Lehrende darüber hinaus eine umfangreiche IT-Infrastruktur bereitgestellt und stetig weiterentwickelt. Es wird verstärkt digitales und technisches Equipment als Lehr- und Lernmittel eingesetzt.

Zusätzliche Systeme und Dienste wie „Primuss“, „Moodle“, „Confluence“, „Rocket.Chat“, „Streaming-Server“, „Big-BlueButton“ und „Zoom“. werden von der zentralen IT fakultätsübergreifend zur Verfügung gestellt.

Die Zentralbibliothek der Hochschule versorgt die neun Fakultäten des Stammgeländes der Hochschule mit Literatur und Informationen. Sie verfügt über mehr als 120.000 Medieneinheiten und ca. 250 laufende Print-Zeitschriftentitel. Darüber hinaus stehen über 100.000 lizenzierte eBooks, eJournals und zahlreiche Datenbanken zur Auswahl, die auch von zu Hause aus benutzt werden können.

Das Angebot der Zentralbibliothek ist für die Tourismus-Fakultät attraktiv, da es sowohl umfangreiche betriebswirtschaftliche Literatur als auch eine umfangreiche fachspezifische tourismusbezogene Literaturlauswahl umfasst. Für ein noch breiteres betriebswirtschaftliches Literaturangebot kann die Bestelloption aus anderen Teilbibliotheken genutzt werden. Das umfangreiche Zeitschriftenangebot der Bibliothek kann sowohl online als auch vor Ort genutzt werden. Die Fakultät steht in engem Austausch mit der Bibliotheksleitung und kann so das Angebot insbesondere auch von Tourismus- und managementbezogenen Journals nach ihren Bedarfen mitgestalten.

Die Zentralbibliothek bietet außerdem mehrmals im Semester Schulungen für die Studierenden vor Ort oder online (etwa zum Thema Literaturrecherche über den OPAC) an, die z.B. beispielsweise im Rahmen der Einführungstage für die Erstsemester und in den Kursen zum wissenschaftlichen Arbeiten genutzt werden.

Schließlich verfügt die Bibliothek über eine weitgehend komplette bibliothekarische Infrastruktur wie umfangreiche Lehrbuchsammlungen, Literaturrecherche-möglichkeiten in Online-Daten-banken, öffentliche PC-Arbeitsplätze für Textverarbeitung etc., Buch-Aufsichtsscanner, Kopiermöglichkeiten (mit Chipkarte), eine Ausleih-Selbstverbuchungsanlage (studierendenfreundliche Öffnungszeiten) mit EC-Bezahlungsmöglichkeit (Mahngebühren), eine automatische RFID-Buchrückgabeanlage sowie eine vollständige Sammlung aller DIN-Normen als Online-Version.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich im Rahmen der virtuellen Begutachtung in einem Video-Rundgang davon überzeugen, dass für die Studiengänge eine angemessene Ressourcenausstattung vorhanden ist.

Die Verwaltungsunterstützung und die Ressourcenausstattung für die Studierenden und Lehrenden bewertet das Gutachtergremium als sehr positiv. Es konnte sich durch Gespräche davon überzeugen, dass den Studierenden bei Fragen zu Studienverlauf- und Organisation kompetente Mitarbeitende zur Verfügung stehen.

Die bibliothekarische Ausstattung (Fakultätsbibliothek und Hochschulbibliothek) und die jeweils vorhandenen vielfältigen Arbeitsmöglichkeiten für die Studierenden sind hervorzuheben. Den Studierenden stehen ausreichend Print-Medieneinheiten, Fachzeitschriften sowie Literaturrecherche Online-Datenbanken zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV](#))

Sachstand

Alle prüfungsrelevanten Informationen und Regelungen sind in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften München in der Fassung vom 18.08.2021 festgehalten. Die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung (SPO) der drei Studiengänge enthält weitere Regelungen.

In der Regel erfolgt in jedem Modul am Semesterende eine Prüfung. Diese Prüfung kann schriftlich oder mündlich sein. In die Bewertung eines Moduls können auch Leistungsnachweise einfließen, die während eines Semesters innerhalb von Praktika oder in Form von Referaten erbracht werden. Auch Modularbeiten in Form von schriftlichen Ausarbeitungen können semesterbegleitend erbracht werden.

Die genauen Prüfungsmodalitäten pro Modul sind im Modulhandbuch und in der jeweiligen SPO geregelt. Für jedes Modul werden die im Modulhandbuch beschriebenen Inhalte durch die in der SPO festgelegte Prüfungsform kompetenzorientiert abgeprüft. Seit den pandemisch geprägten Semestern (ab Sommersemester 2020) fand auf Beschluss des Senats hochschulweit eine Flexibilisierung der Prüfungsformen statt. Sie führte zu einer Umstellung auf angemessene und kompetenzorientierte online-Prüfungsformen (z.B. Moodle-Tests, Lernprotokolle u.ä.).

Die Bekanntgabe der jeweiligen Prüfungsmodalitäten erfolgt nach § 11 der ASPO jeweils zu Semesterbeginn: Spätestens vier Wochen nach Semesterstart werden die Prüfungsformen, Prüfer, Hilfsmittel sowie weitere Spezifizierungen in den Studienplänen, die die SPO präzisieren und ergänzen, bekannt gegeben. Die Prüfungstermine werden spätestens vier Wochen vor dem Prüfungszeitraum, in der Regel jedoch schon früher hochschulöffentlich an die Studierenden kommuniziert. Die Bekanntgabe der Räume bzw. der Prüfungskurse und Zoom-Zugangsdaten (bei Online Prüfungen) erfolgt spätestens eine Woche vor dem Prüfungszeitraum.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in den Prüfungsordnungen bzw. Modulbeschreibungen definierten Lernziele werden nach Auffassung des Gutachtergremiums durch die beschriebenen Prüfungsleistungen zutreffend abgefragt und sind aufeinander abgestimmt. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und eignen sich zur Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Im Bachelorstudiengang werden vermehrt schriftliche Prüfungen gefordert, was aus Sicht des Gutachtergremiums dem Kompetenzprofil des Studiengangs entspricht.

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten unter anderem durch die schriftlichen Prüfungsleistungen sowie durch die jeweilige Abschlussarbeit befähigt werden. Dies wurde auch durch die Gespräche mit den Studierenden und der Studiengangsleitung bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)

Um ihr Studium frühzeitig planen und organisieren zu können, erhalten die Studierenden in jedem Semester frühzeitig vor Semesterstart alle relevanten Termine des Semesters (Stundenplan, Infoveranstaltungen, Anmeldefristen etc.) über das Studierendensekretariat und die Fakultätswebsite (bzw. einen Moodle Kurs).

Die gewählte Verteilung der Pflichtveranstaltungen über das Winter- und Sommersemester ermöglicht im Bachelorstudiengang einen Studienbeginn zum Winter- und Sommersemester und in den Masterstudiengängen den Beginn zum Wintersemester sowie den Studienablauf in drei bzw. in fünf Semestern. Die (relativ hohe) durchschnittliche Verweildauer der Studierenden im Bachelorstudiengang von knapp 9 Fachsemestern (Wintersemester 20/21 z.B. 8,89 Fachsemester) wird nach Auffassung der Hochschule (Selbstbericht, S.41) häufig durch ein zweites freiwilliges Praktikum oder einen weiteren Auslandsaufenthalt im Zusammenhang mit der Bachelorarbeit begründet oder resultiert aus einem fließenden Übergang ins Berufsleben, der häufig eine zeitliche Verschiebung der Erstellung der Bachelorarbeit zur Folge hat. Vergleichbares gilt für die Masterstudiengänge, da hier die Masterarbeit häufig erst im ‚neuen‘ Berufsleben erstellt wird, was zu einer längeren Zeitspanne zur Erstellung der Masterarbeit führt.

Für einen möglichst einheitlichen Studienfortschritt aller Studierenden sind im Bachelorstudiengang konkrete Studienfortschritte zum Übergang ins nächsthöhere Semester nachzuweisen: Bis zum zweiten Semester müssen die Module „Einführung in den Tourismus“ und „Empirische Forschung I“ erstmals angetreten sein. Vor Antritt des Pflichtpraktikums sind mindestens 70 ECTS-Leistungspunkte und zur Anmeldung der Bachelorarbeit 160 ECTS-Leistungspunkte sowie ein erfolgreich abgeschlossenes Praxissemester nachzuweisen

Die Stundenplanung achtet auf die Überschneidungsfreiheit aller angebotenen Pflichtveranstaltungen des Semesters. Das gilt auch für Wahlpflichtmodule und Pflichtmodule sowie die frei wählbaren Kompetenzfelder, Praxisprojekt und Seminare. Letztere werden im Stundenplan so eingeplant, dass keine Überschneidung mit den Pflichtveranstaltungen des sechsten und siebten Semesters eintreten. Im Ergebnis können die Studierenden pro Semester alle im regulären Studienverlauf vorgesehenen Modulveranstaltungen überschneidungsfrei absolvieren. Gleiches gilt für alle Pflichtmodule der Masterstudiengänge.

Auch die Prüfungsplanung achtet darauf, dass eine Überschneidung von Lehrveranstaltungen und Prüfungsterminen nicht stattfindet. In einer regulären Prüfungsphase kann in der Regel garantiert werden, dass die Studierenden nach regulärem Studienverlauf in einem ca. 10-tägigen Prüfungszeitraum nur eine schriftliche Prüfung pro Tag und maximal an vier aufeinanderfolgenden Tagen schriftliche Prüfungen absolvieren. Auch die ECTS-Nachholfächer¹ werden überschneidungsfrei mit

¹ Das sind Fächer, die ggf. zusätzlich zu belegen bzw. zu studieren sind, um die erforderliche Gesamtsumme für den Studiengang von 300 ECTS-Leistungspunkten zu realisieren.

den regulären Masterprüfungen geplant, sodass die ECTS-Nachholung in jedem Semester möglich ist.

Durch die Pandemiebedingungen hat sich die Prüfungsorganisation stark verändert. Innerhalb kürzester Zeit wurden von Seiten der Hochschule und den Lehrenden an der Fakultät umfangreiche online-Prüfungsformate entwickelt und erfolgreich umgesetzt. Auch die dafür nötige IT-Infrastruktur (z.B. Moodle-Prüfungsserver) wurde massiv ausgebaut. Die Studierenden erhielten so die Möglichkeit, alle Modulprüfungen online abzulegen. Das Prüfungsangebot konnte vollständig online umgesetzt werden und wurde bzgl. der Prüfungsdichte durch eine Verlängerung des Prüfungszeitraums entzerrt.

Der Arbeitsaufwand der Studierenden für die Prüfungsvorbereitung wird durch die regelmäßig stattfindende Lehrevaluation erhoben. Das Feedback der Studierenden wird von den Modulverantwortlichen, den Studiendekaninnen und Studiengangsleitern bei der Studiengangsentwicklung und ggf. auch bei einer Neugestaltung von SPO und Prüfungsformen berücksichtigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Fakultät hat Vorgaben und (auch prozessuale) Strukturen für einen verlässlichen Studienbetrieb entwickelt und auch umgesetzt. Die beschriebene erreichte Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, der durch Evaluationen ständig überprüfte Workload, sowie die insgesamt angemessene Prüfungsbelastung führen zu der Einschätzung des Gutachtergremiums, dass ein planbarer, verlässlicher Studienbetrieb) damit weitgehend gewährleistet sein sollte. Die von der Hochschule dargestellten Gründe, warum Studierende die Studiengänge nicht in der Regelstudienzeit abschließen können, sind für das Gutachtergremium plausibel. Es empfiehlt dennoch, proaktiv durch geeignete Maßnahmen Abhilfe zu schaffen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV](#))

Sachstand

Zusammen mit insgesamt zwölf Unternehmen aus der Tourismus- und Hospitality-Branche bietet im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung¹ die Hochschule auch eine Version des Studiengangs in Form eines Verbundstudiums oder eines Studiums mit vertiefter Praxis) des Bachelorstudiengangs Tourismus Management an, in den derzeit sechs Studierende eingeschrieben sind.

Das siebensemestriges Verbundstudium ist mit einer Ausbildung zum Hotelfachmann/zur Hotelfachfrau (IHK) oder zum Reiseverkehrskaufmann/zur Reiseverkehrskauffrau (IHK) kombiniert. Die Studierenden beginnen das Programm mit einem Ausbildungsjahr im jeweiligen Betrieb. Für diese Zeit wird ein Studienplatz im Studiengang Tourismusmanagement für sie reserviert. Danach startet das Bachelorstudium mit dem regulären Verlauf nach Studienplan. Im vierten Studiensemester folgt eine zweite Praxisphase im Unternehmen im Rahmen des Praxissemesters. Während des gesamten Studiums werden die Studierenden in regelmäßigen Sprechstunden (während des Semesters i.d.R. wöchentlich) durch eine von der Hochschule benannte professorale Ansprechperson betreut, der bzw. die auch als Ansprechperson für die ausbildenden Unternehmen fungiert.

¹ Ein Muster der „Kooperationsvereinbarung“ hat dem Gutachtergremium vorgelegen. Sie sichert das Letzt-Entscheidungsrecht der Hochschule in allen Fragen der Lehre.

Im Studium mit vertiefter Praxis werden die im Studienplan vorgesehenen Praxisphasen (Praxissemester) im kooperierenden Unternehmen absolviert. Weiterhin können die Semesterferien für Praxiserfahrungen im Betrieb genutzt sowie die Abschlussarbeit mit einer praxisnahen Fragestellung in Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner erstellt werden. Auch im Studium mit vertiefter Praxis werden die Studierenden regelmäßig durch betreut.

Die beiden Masterstudiengänge werden als Teilzeit-Studiengänge angeboten. Damit soll die Vereinbarkeit von Studium und Familie verbessert werden, um dem Anspruch der familiengerechten Hochschule mit dem Master-Studienangebot besser gerecht zu werden. Zum anderen soll das Master-Angebot auch weiterhin für Bewerberinnen und Bewerber offengehalten werden, die einen Bachelor-Abschluss mit lediglich 180 ECTS-Punkten erworben haben (ca. 50% jeder Master-Kohorte). Für Bewerberinnen und Bewerber, die einen Bachelor-Abschluss mit 210 ECTS-Punkten erworben haben, ist der Abschluss auch weiterhin in 3 Semestern möglich.

Pro Semester können in der Teilzeitvariante 15 ECTS-Leistungspunkte erworben werden und eröffnen den Studierenden hinreichend Zeit, um einer weiteren Tätigkeit nachzugehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die von der Fakultät mit einer Reihe von Unternehmen vertraglich verabredete und praktizierte Sonderform des kooperativen Studiums ist aus Sicht des Gutachtergremiums eine mögliche Ergänzung des Bachelor-Studiengangs, die aber angesichts der offenbar geringen Nachfrage sich der Frage stellen muss, ob diese Sonderform wirklich erforderlich ist.

Das Studium in vertiefter Praxis wird in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung und in der Kooperationsvereinbarung als dual ausgewiesen. Gemäß den Angaben im Selbstbericht und auf der Basis der Erkenntnisse des Gutachtergremiums ist der Studiengang jedoch nicht dual konzipiert. Daher wurden die hierfür einschlägigen Kriterien im Verfahren nicht überprüft.

Auch weil die beiden Masterstudiengänge von vornherein auf ein Teilzeitstudium ausgelegt worden sind, werden seine besonderen Profilanprüche nach Auffassung des Gutachtergremiums gut erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt für die Master-Studiengänge

Nicht erfüllt für den Bachelor-Studiengang. Das Studium in vertiefter Praxis wird in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung und der Kooperationsvereinbarung als dual ausgewiesen.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor: Die Universität erbringt den Nachweis, dass sämtliche Hinweise auf einen dualen Studiengang entfernt wurden.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV](#))

Zur fachlich inhaltlichen Weiterentwicklung verwendet die Fakultät unterschiedliche Konzepte, Prozesse und Mechanismen, um die Inhalte regelmäßig zu aktualisieren.

Dies erfolgt auch über die jährliche mehrmalige Teilnahme von Lehrenden der Fakultät an einschlägigen Fort- und Weiterbildungen wie die Lehrberichte ausweisen.

Zur Erhaltung der Aktualität hat sich das flexible Modulsystem aus Wahlpflichtmodulen nach eigener Einschätzung insofern besonders bewährt (Selbstbericht, S. 42), als es den Dozierenden erlaubt,

relativ einfach neue Module mit aktuellen Themen anzubieten. Das curriculare System der Wahlpflichtmodule verlangt eine ständige Auseinandersetzung mit dem Angebot und führt zu einem flexiblen und aktuellen Modulkatalog. Im Bachelorstudiengang können die Studierenden mittlerweile eines aus insgesamt fünf Elektives, zwei aus über 20 wechselnden Seminaren sowie zwei aus derzeit 16 angebotenen Kompetenzfeldern wählen.

Neuberufungen und Lehraufträge an fachlich spezialisierte und qualifizierte Lehrbeauftragte gewährleisten, dass aktuelle Themen, die in den Schwerpunkten als relevant und aktuell identifiziert wurden, in die Lehre einfließen und dort verstetigt werden können. Die Fakultät hat in den letzten drei akademischen Jahren insgesamt acht Lehrende aus den unterschiedlichsten Bereichen neu berufen.

Die Fakultät ist aktiv an der „Innovationsgruppe Lehre“ im Rahmen der HTA¹ beteiligt und erhofft sich aus dieser Vernetzung insbesondere die Nutzbarmachung von Innovationen aus anderen Disziplinen als der des Tourismus. Der Tourismus als solcher gilt (Selbstbericht, S. 43) aufgrund seines multidisziplinären Verständnisses als eher innovationsschwach; er stellt vielmehr einen großen Anwendungsfall für Innovationen aus anderen, spezialisierteren Feldern dar. Davon will die Fakultät profitieren, zumal sie schon in ihrem Hochschulentwicklungsplan² als ein strategisches Ziel die Abbildung der digitalen Transformation in der Lehre definiert hatte.

Ein didaktisches Thema wird an der Fakultät einmal im Semester in offener Runde (moderiert) im Didaktik Café diskutiert, verschiedene Lösungen werden präsentiert oder gemeinsam erarbeitet.

Im Master-Forum Tourismus („Tourism Matters!“) der Fakultät identifizieren die Studierenden der beiden Masterstudiengänge zusammen mit künftigen Führungskräften der Branche jährlich verschiedene Schlüsselthemen, die die unternehmerischen Herausforderungen im Tourismus- und Hospitality-Management beeinflussen. Diese Schlüsselthemen werden konzeptionell und inhaltlich in der Veranstaltungsreihe umgesetzt. Das Master Forum geht über einen reinen Veranstaltungszyklus hinaus, indem es auch ein Branchentreff, eine Dialog- und Diskussionsplattform zu aktuellen Themen des Tourismus sowie eine Kontakt- und Jobbörse für Führungskräfte und dem akademischen Nachwuchs der Branche ist.

Die Fakultät für Tourismus verfügt über einen aktiven Fachbeirat, der die Fakultät berät und fördert. Der 2018 neu konstituierte Fachbeirat umfasst aktuell 24 Mitglieder aus allen Bereichen der Tourismusbranche und -politik. Ein kontinuierlicher inhaltlicher Austausch mit den Fachbeiratsmitgliedern erfolgt sowohl auf individueller Ebene als auch im Rahmen des „Master Forums Tourismus“.

Eine vergleichbare Veranstaltung ist das jährliche „Synergieforum Personalmanagement“. Lehrende aus dem Bereich Personalmanagements diskutieren miteinander über aktuelle Entwicklungen und tauschen sich über ihre Erfahrungen in der Lehre aus. Fester Bestandteil des Forums ist ein Gastvortrag eines der zahlreichen Praxispartner der Fakultät.

Darüber hinaus soll durch Maßnahmen zur Qualitätssicherung und die darin enthaltenen Evaluationen die kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung des fachlich-inhaltlichen und didaktischen Studienkonzepts des Studiengangs sichergestellt werden.

¹High Tech-Agenda (HTA) der Hochschule, hier für den Bereich innovative Lehre: Hier sollen forschungsbasiert neue Konzepte für Lehrmethoden, didaktische Konzepte und lehrunterstützende Technologien entwickelt und verstetigt werden.

² HEP (2018)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass die jeweilige Studiengangsleitung die Aktualität und Adäquanz von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen und deren kontinuierliche Überprüfung sicherstellt. Die regelmäßigen Treffen mit dem Fachbeirat sind aus Sicht des Gutachtergremiums, ein zielführender Ansatz, um den aktuellen Stand der Studiengänge regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Die Literaturangaben, Lehrinhalte sowie die didaktischen Konzepte sind nach dem Eindruck des Gutachtergremiums auf einem aktuellen Stand und gewährleisten die adäquate Durchführung der Studiengänge. Das gilt auch für die Aktualität der Themen der Exposees (Vorstufe der Masterarbeit), sowie der Bachelor- und Masterarbeiten. Diese zeigen regelmäßig einen relevanten Bezug zu aktuellen Themen aus der Praxis.

Die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen wird schließlich auch durch die Entwicklung neuer Konzepte durch die Dozierenden, die Integration von Lehrbeauftragten sowie den Praxisbezug gesichert. Insofern ist auch die entsprechende Auswahl des Lehrpersonals zielführend (siehe Kapitel § 12 Abs. 2 BayStudAkkV Personelle Ausstattung).

Im Rahmen der ZOOM-Begutachtung sowie durch die eingereichten Unterlagen konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass die Prozesse zur Weiterentwicklung der Studiengänge dokumentiert sind. Das Gutachtergremium bewertet die Tatsache, dass die Hochschule Evaluationen sowie Feedbackrunden mit den Studierenden bei der Weiterentwicklung berücksichtigt, als positiv aber auch als notwendig. Es ist der Ansicht, dass die Hochschule die Studiengänge zielgerichtet weiterentwickelt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studienerfolg ([§ 14 BayStudAkkV](#))

Sachstand

Die Stabsabteilung Qualitätsmanagement organisiert für alle Fakultäten der Hochschule zur Verbesserung des Studienangebots mit insgesamt fünf, Vollzeitäquivalenten Themenbereiche, folgende Maßnahmen

- Befragungen und Evaluation
- Studiengangsentwicklung und Akkreditierung
- Prozessmanagement und
- Berichtswesen

für das fortlaufende Monitoring zur Weiterentwicklung des Studienangebots unter Einbezug der Studierenden und Absolventen.

Für die Studiengänge der Fakultät für Tourismus finden regelmäßig qualitätssichernde Maßnahmen statt:

- Regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen je Semester via EvaSys. Sie werden systematisch von den Studiendekanen aufgearbeitet und auch im Lehrbericht berücksichtigt. Die Rückmeldungen zur Arbeitsbelastung werden auch bei der Entwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Um die Beteiligung an den Evaluationen zu erhöhen, werden von Seiten der

Studiendekane frühzeitig alle KollegInnen sowie alle Lehrbeauftragte informiert und dazu angehalten, die Studierenden aktiv in die Evaluation einzubinden.

- Alumnibefragungen: Die Befragungen werden in regelmäßigen Abständen durchgeführt und fanden zuletzt am 23.02.2021 statt. Darüber hinaus führt die Fakultät für Tourismus selbst umfangreiche auf die Branche zugeschnittene Befragungen der Absolventinnen und Absolventen durch, so zuletzt 2016. Die jüngste Alumni Befragung in Zusammenarbeit mit der Partnerhochschule Universidad de las Palmas de Gran Canaria findet aktuell statt (erster Aufruf zur Teilnahme am 04.08.2021) und wird im Rahmen des nächsten Alumnijahrestreffens präsentiert. Eine Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse erfolgt im jährlichen Lehrbericht.

Die Ergebnisse werden durch folgende Maßnahmen in der Fakultät, an die betroffenen Stakeholder sowie die Angaben zum Berufseinstieg in den jeweiligen Arbeitskreisen zur Studiengangsentwicklung diskutiert und berücksichtigt.

- Austausch zwischen den Lehrenden über Didaktik und Lehrmethoden im Rahmen des regelmäßig stattfindenden Didaktik-Cafés (einmal im Semester unter der Leitung eines Professors. Insbesondere in den letzten von der Coronapandemie geprägten Semestern wurden verstärkt Austauschformate geschaffen: z.B. Austauschtreffen zu Online-Prüfungen und geänderten Prüfungsformen, Tools & Didaktische Methoden in der Online-Lehre, Moodleforen zum Erfahrungsaustausch zwischen den Lehrenden.
- Verbindliches Gespräch zwischen Lehrperson und Studierenden in der Regel innerhalb des laufenden Semesters mit Vorstellung des Lehrevaluationsergebnisses der Lehrveranstaltung und Diskussion zu qualitätsverbessernden Maßnahmen.
- Lehrperson berichtet StudiendekanIn über Zeitpunkt und Gesprächsergebnisse mit ggf. geplanten qualitätsverbessernden Maßnahmen.
- StudiendekanIn bespricht und bewertet Ergebnisse mit Fakultätsrat, um ggf. Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung auf Studiengangs- u./o. Fakultätsebene anzustoßen.
- StudiendekanIn stellt Ergebnisse in anonymisierter Form im Lehrbericht dar, erläutert die durch die Fakultät beschlossenen Maßnahmen und zeigt der Hochschulleitung ggf. Handlungsbedarf auf.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge aber auch alle sonstigen Prozesse im Zusammenhang mit der Lehre und der Verwaltung der Hochschule unterliegen einem kontinuierlichen Monitoring durch die beschriebenen Befragungen. Das Gutachtergremium bewertet neben Umfang und Vielfalt der Maßnahmen auch die Beteiligung der Studierenden und der Absolventinnen und Absolventen an den Befragungen und Auswertungen als besonders positiv und nachahmenswert.

Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass die bisherigen Maßnahmen sinnvoll in der Hochschule implementiert wurden. Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs werden auf Grundlage der Evaluationen abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Hervorzuheben ist aus Sicht des Gutachtergremiums, dass diese Qualitätssicherung in Form jährlich erstellter Berichte dokumentiert wird.

Die Studierenden und die Absolventinnen und Absolventen werden über die Ergebnisse unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange nach den Vorgaben der Evaluationsordnung informiert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 BayStudAkkV](#))

Sachstand

„Die Hochschule arbeitet kontinuierlich an einer Organisationskultur der Anerkennung und Wertschätzung sowie daran, Chancengleichheit für alle Hochschulangehörigen zu sichern“, (Anlage HEP (2018).

Um die Chancengleichheit an der Hochschule München zu sichern und die Gleichstellung der Geschlechter zu gewährleisten, werden die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern bei allen Angeboten für Studierende, MitarbeiterInnen und ProfessorInnen sowie der Gestaltung der institutionellen Rahmenbedingungen berücksichtigt (Gender Mainstreaming). Gleichstellungsarbeit wird somit als eine Querschnittsaufgabe verstanden, die in allen Bereichen der Hochschule berücksichtigt wird. Ziel dabei ist es, insbesondere Strukturen und Maßnahmen zu etablieren, die niemanden behindern und die die heterogenen Fähigkeiten aller sichtbar machen. Außerdem soll die Steigerung des Frauenanteils insbesondere unter den Studierenden in den Ingenieurwissenschaften und bei den Professuren und Führungspositionen vorangetrieben werden. Alle Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung werden als Potenzial zur Steigerung der Qualität der Lehre, Forschung und Vernetzung mit Wirtschaft und Gesellschaft wahrgenommen. Um die Mitglieder der Hochschule München für diese Thematik zu gewinnen, finden regelmäßig Sensibilisierungsmaßnahmen und eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit für Gleichstellungsthemen statt. Eine enge Verzahnung der hochschulinternen Gleichstellungsarbeit mit der aktuellen Genderforschung ist dabei ein wichtiges Qualitätsmerkmal.

Die Präsentation der Ergebnisse der Alumnibefragungen erfolgt im Fakultätsrat (FKR) sowie Diskussion der Ergebnisse im FKR oder kleineren Arbeitsgruppen. Präsentation und Diskussion der Ergebnisse im Kreis der Alumni; Berichte werden im jeweils aktuellen Fakultätsmagazin „Tourismus Management PassPort“ publiziert.

Verbindliche Gespräche zwischen Lehrperson und Studierenden finden in der Regel innerhalb des laufenden Semesters mit Vorstellung des Lehrevaluationsergebnisses der Lehrveranstaltung und Diskussion zu qualitätsverbessernden Maßnahmen. Dabei berichtet die Lehrperson der StudiendekanIn über Zeitpunkt und Gesprächsergebnisse mit ggf. geplanten qualitätsverbessernden Maßnahmen. Sie bespricht und bewertet die Ergebnisse mit Fakultätsrat, um ggf. Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung auf Studiengangs- u./o. Fakultätsebene anzustoßen.

Die Studiendekanin stellt Ergebnisse in anonymisierter Form im Lehrbericht dar, erläutert die durch die Fakultät beschlossenen Maßnahmen und zeigt der Hochschulleitung ggf. Handlungsbedarf auf.

Der Nachteilsausgleich ist in § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) geregelt und sieht die Möglichkeit eines Nachteilsausgleiches für schwerbehinderte Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor. Eine diskriminierungsfreie Gleichstellung ist zu gewährleisten. Der Prüfungsausschuss (§ 13 Abs. 2 Nr. 4 APO) oder das zuständige Prüfungsamt (§ 13 Abs. 3 APO) entscheidet über die Anträge auf Nachteilsausgleich nach § 54 APO.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat ein umfassendes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit insgesamt und auch in den Studiengängen entwickelt und setzt es auch um. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich

sind in der Prüfungsordnung verankert. Das Gutachtergremium bewertet Umfang und Inhalt der getroffenen Maßnahmen als positiv.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Begutachtung hat als Digitalkonferenz stattgefunden.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (BayStudAkkV) vom 13.04.2018

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen
Prof. Wendy Fehlner
Duale Hochschule Baden-Württemberg
Professorin für Betriebswirtschaftslehre, Tourismus, Hotellerie und Gastronomie

Prof. Dr. Prof. Aurelia Kogler
Fachhochschule Graubünden
Institut für Tourismus- und Freizeitforschung, Professorin für Tourismus und Freizeitwirtschaft
- b) Vertreterin der Berufspraxis
Nina Hoffmann Hanseat Reisen GmbH
Touristikfachkraft
- c) Studierende
Katja Borowski
Hochschule Bremen
Studierende Tourismusmanagement (B.A)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Bachelor Tourismusmanagement VZ

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		(Summe) AbsolventInnen in ≤ RSZ mit Studienbeginn in Semester X			(Summe) AbsolventInnen in ≤ RSZ+1 mit Studienbeginn in Semester X			(Summe) AbsolventInnen in ≤ RSZ+2 mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)							(10)	(11)	(12)
WiSe 2020/2021	134	109	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2020	125	87	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2019/2020	163	126	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2019	196	144	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2018/2019	200	159	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2018	152	110	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2017/2018	216	186	5	5	2%	5	5	2%	5	5	2%
SoSe 2017	179	135	9	8	5%	37	30	21%	37	30	21%
WiSe 2016/2017	200	159	4	4	2%	63	58	32%	99	89	50%
SoSe 2016	196	163	10	10	5%	41	41	21%	85	77	43%
WiSe 2015/2016	124	112	5	4	4%	43	41	35%	63	58	51%
SoSe 2015	154	116	9	8	6%	49	41	32%	90	75	58%
WiSe 2014/2015	145	120	2	1	1%	64	57	44%	87	75	60%
Insgesamt	2184	1726	44	40	2%	302	273	14%	466	409	21%

¹⁾ absteigend Semester der gültigen Akkreditierung.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Bachelor Tourismusmanagement VZ

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester ¹⁾	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend ³⁾
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021	2	69	25	0	
SoSe 2020	10	85	31	0	
WiSe 2019/2020	3	50	15	0	
SoSe 2019	6	69	26	0	
WiSe 2018/2019	2	61	14	0	
SoSe 2018	4	96	31	0	
WiSe 2017/2018	1	47	34	0	
SoSe 2017	3	84	33	0	
WiSe 2016/2017	0	64	43	0	
SoSe 2016	2	117	47	0	
WiSe 2015/2016	2	74	32	0	
SoSe 2015	2	108	38	0	
WiSe 2014/2015	0	51	25	0	
Insgesamt	37	975	394	0	

1) absteigend Semester der gültigen Akkreditierung.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

3) Eine mangelhafte Leistung bedeutet nicht bestanden und wird nicht erfasst

Studiengang 02 Hospitality Management (M.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Master Hospitality-Management VZ

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		(Summe) AbsolventInnen in ≤ RSZ mit Studienbeginn in Semester X			(Summe) AbsolventInnen in ≤ RSZ+1 mit Studienbeginn in Semester X			(Summe) AbsolventInnen in ≤ RSZ+2 mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)							(10)	(11)	(12)
WiSe 2020/2021	25	20	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2020	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2019/2020	16	12	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2019	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2018/2019	10	8	0	0	0%	2	2	20%	8	8	80%
SoSe 2018	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2017/2018	8	7	0	0	0%	6	6	75%	7	6	88%
SoSe 2017	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2016/2017	12	9	1	1	8%	4	3	33%	9	7	75%
SoSe 2016	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2015/2016	16	16	0	0	0%	7	7	44%	13	13	81%
SoSe 2015	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2014/2015	12	8	0	0	0%	6	5	50%	8	7	67%
Insgesamt	99	80	1	1	1%	25	23	25%	45	41	45%

¹⁾ absteigend Semester der gültigen Akkreditierung.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Master Hospitality-Management VZ

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester ¹⁾	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend ³⁾
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021	2	4	0	0	
SoSe 2020	1	2	0	0	
WiSe 2019/2020	0	1	0	0	
SoSe 2019	2	5	1	0	
WiSe 2018/2019	1	3	0	0	
SoSe 2018	0	4	2	0	
WiSe 2017/2018	1	6	0	0	
SoSe 2017	2	6	2	0	
WiSe 2016/2017	0	1	1	0	
SoSe 2016	1	6	0	0	
WiSe 2015/2016	0	1	0	0	
SoSe 2015	1	5	0	0	
WiSe 2014/2015	1	4	0	0	
Insgesamt	12	48	6	0	

1) absteigend Semester der gültigen Akkreditierung.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

3) Eine mangelhafte Leistung bedeutet nicht bestanden und wird nicht erfasst

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: Master Hospitality-Management VZ RSZ = 3

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester ¹⁾	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021	0	0	6	0	6
SoSe 2020	0	2	0	1	3
WiSe 2019/2020	0	0	1	0	1
SoSe 2019	0	6	1	1	8
WiSe 2018/2019	0	0	4	0	4
SoSe 2018	0	3	0	3	6
WiSe 2017/2018	1	0	6	0	7
SoSe 2017	0	7	0	3	10
WiSe 2016/2017	0	0	2	0	2
SoSe 2016	0	6	0	1	7
WiSe 2015/2016	0	0	1	0	1
SoSe 2015	0	3	0	3	6
WiSe 2014/2015	0	2	4	0	6

¹⁾ absteigend Semester der gültigen Akkreditierung.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 03: Strategie und Innovation im Tourismus (M.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Master Tourismusmanagement VZ

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		(Summe) AbsolventInnen in ≤ RSZ mit Studienbeginn in Semester X			(Summe) AbsolventInnen in ≤ RSZ+1 mit Studienbeginn in Semester X			(Summe) AbsolventInnen in ≤ RSZ+2 mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)							(10)	(11)	(12)
WiSe 2020/2021	20	17	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2020	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2019/2020	19	17	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2019	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2018/2019	10	7	0	0	0%	2	1	20%	9	6	90%
SoSe 2018	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2017/2018	21	18	1	1	5%	3	3	14%	18	16	86%
SoSe 2017	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2016/2017	15	13	1	0	7%	7	5	47%	11	9	73%
SoSe 2016	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2015/2016	19	15	0	0	0%	4	3	21%	13	11	68%
SoSe 2015	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2014/2015	28	23	1	1	4%	9	9	32%	21	20	75%
Insgesamt	132	110	3	2	2%	25	21	19%	72	62	55%

¹⁾ absteigend Semester der gültigen Akkreditierung.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Master Tourismusmanagement VZ

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester ¹⁾	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend ³⁾
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021	2	6	0	0	
SoSe 2020	0	5	0	0	
WiSe 2019/2020	1	13	1	0	
SoSe 2019	0	5	1	0	
WiSe 2018/2019	1	3	0	0	
SoSe 2018	1	9	2	0	
WiSe 2017/2018	1	7	1	0	
SoSe 2017	1	8	2	0	
WiSe 2016/2017	1	6	1	0	
SoSe 2016	0	10	2	0	
WiSe 2015/2016	2	9	2	0	
SoSe 2015	0	8	1	0	
WiSe 2014/2015	0	7	1	0	
Insgesamt	10	96	14	0	

1) absteigend Semester der gültigen Akkreditierung.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

3) Eine mangelhafte Leistung bedeutet nicht bestanden und wird nicht erfasst

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: Master Tourismusmanagement VZ RSZ = 3

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester ¹⁾	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021	0	0	7	1	8
SoSe 2020	0	2	2	1	5
WiSe 2019/2020	1	0	13	1	15
SoSe 2019	0	3	0	3	6
WiSe 2018/2019	0	0	4	0	4
SoSe 2018	0	5	1	6	12
WiSe 2017/2018	1	0	8	0	9
SoSe 2017	0	4	4	3	11
WiSe 2016/2017	0	0	8	0	8
SoSe 2016	0	8	0	4	12
WiSe 2015/2016	1	0	12	0	13
SoSe 2015	0	7	0	2	9
WiSe 2014/2015	1	3	4	0	8

¹⁾ absteigend Semester der gültigen Akkreditierung.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 01 Tourismusmanagement (B.A.) (dual)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Bachelor Tourismusmanagement dual

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		(Summe) AbsolventInnen in ≤ RSZ mit Studienbeginn in Semester X			(Summe) AbsolventInnen in ≤ RSZ+1 mit Studienbeginn in Semester X			(Summe) AbsolventInnen in ≤ RSZ+2 mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)							(10)	(11)	(12)
WiSe 2020/2021	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2020	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2019/2020	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2019	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2018/2019	5	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2018	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2017/2018	2	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2017	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2016/2017	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2016	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2015/2016	2	1	0	0	0%	2	1	100%	2	1	100%
SoSe 2015	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2014/2015	2	2	1	1	50%	2	2	100%	2	2	100%
Insgesamt	13	9	1	1	8%	4	3	31%	4	3	31%

¹⁾ absteigend Semester der gültigen Akkreditierung.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Bachelor Tourismusmanagement dual

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester ¹⁾	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend ³⁾
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021	0	0	0	0	
SoSe 2020	0	0	0	0	
WiSe 2019/2020	0	0	0	0	
SoSe 2019	0	2	0	0	
WiSe 2018/2019	0	0	0	0	
SoSe 2018	0	4	0	0	
WiSe 2017/2018	0	1	1	0	
SoSe 2017	0	2	0	0	
WiSe 2016/2017	0	0	0	0	
SoSe 2016	0	0	0	0	
WiSe 2015/2016	0	0	0	0	
SoSe 2015	0	0	0	0	
WiSe 2014/2015	0	0	0	0	
Insgesamt	0	9	1	0	

1) absteigend Semester der gültigen Akkreditierung.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

3) Eine mangelhafte Leistung bedeutet nicht bestanden und wird nicht erfasst

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: Bachelor Tourismusmanagement dual RSZ = 7

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester ¹⁾	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021	0	0	0	0	0
SoSe 2020	0	0	0	0	0
WiSe 2019/2020	0	0	0	0	0
SoSe 2019	0	2	0	0	2
WiSe 2018/2019	0	0	0	0	0
SoSe 2018	0	3	0	1	4
WiSe 2017/2018	1	0	1	0	2
SoSe 2017	0	2	0	0	2
WiSe 2016/2017	0	0	0	0	0
SoSe 2016	0	3	0	0	3
WiSe 2015/2016	1	0	0	0	1
SoSe 2015	0	0	0	0	0
WiSe 2014/2015	0	0	0	0	0

¹⁾ absteigend Semester der gültigen Akkreditierung.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	01.12.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	03.11.2021
Zeitpunkt der Begehung:	28.04.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitung, Lehrende, Verwaltungsmitarbeitende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Begutachtung wurde digital durchgeführt.

Studiengang 01: Tourismus Management (B.A.)

Studiengang 02: Hospitality Management (M.A.)

Studiengang 03: Strategie und Innovation im Tourismus (M.A.)

Erstakkreditiert am:	Von 12.02.2009 bis 31.03.2014
Begutachtung durch Agentur:	
Re-akkreditiert (1):	Von 02.12.2014 bis 30.09.2021
Begutachtung durch Agentur:	
Fristverlängerung	Von 01.10.2021 bis 30.09.2022

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des

Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der

Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden- und über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 BAYSTUDAKKV](#)

[Zurück zum Gutachten](#)

